



# Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 30. Juli 2008

Nummer 30

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES</b>	
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz) .....	1881
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007 (TP Griff-StB 07 (SKM)) .....	1885
<b>Ministerium für Wirtschaft</b>	
Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes .....	1885
<b>Ministerium des Innern</b>	
Genehmigung der Achten Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse - .....	1891
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ .....	1894
Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung des Elektrostahlwerkes der B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH in 14470 Brandenburg a. d. H. ....	1894
Genehmigung für eine Pelletieranlage des Konverterstahlwerkes in 15890 Eisenhüttenstadt .....	1895
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel am Standort 14913 Jüterbog, Ortsteil Kloster Zinna .....	1895
Anordnung von Emissionsgrenzwerten für eine SET-Anlage im Klärwerk Waßmannsdorf in 12529 Schönefeld .....	1896

Inhalt	Seite
<b>Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg</b>	
Satzung zur Evaluation der Lehre an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (Evaluationsordnung FHPolBB - EvaOFHPolBB) .....	1897
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder)</b>	
Ankündigung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder) zur Umstufung von Straßenabschnitten im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemarkung Küstrin-Kietz im Zuge des Ausbaus der B 1, Ortsumgehung Küstrin-Kietz .....	1899
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1900
Aufgebotssachen .....	1924
Gesamtvollstreckungssachen .....	1925
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	1926
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	1926

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES

### **Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz)**

Vom 18. Juni 2008

Eine breite, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Beteiligung von Bürgern, ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen an der Konzipierung, Planung und Durchführung des zur Förderung beantragten Vorhabens ist ausdrücklich erwünscht und wird bei der Förderentscheidung angemessen berücksichtigt.

#### **1      Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 und der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den EFRE, Schwerpunkt 4, und der für die Förderperiode sonstigen Rechtsakte in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissionsschutzes und des Klimaschutzes.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS)<sup>1</sup> zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

#### **2      Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Abfallwirtschaft
- 2.1.1 Maßnahmen zur Optimierung mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen mit dem Ziel einer effizienteren Abtrennung verwertbarer, insbesondere heizwertreicher Abfallbestandteile beziehungsweise Herstellung von Ersatzbrennstoffen
- 2.1.2 Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen zum geordneten Abschluss von Altdeponien
- 2.2 Luftreinhaltung und Lärminderung
- 2.2.1 Maßnahmen, die nachweislich einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität oder zur Verminderung der Lärmbelästigung der Bürger leisten, insbesondere Maßnahmen, die kombiniert wirken
- 2.2.2 Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden, die soziale Einrichtungen oder entsprechende Dienstleistungen dauerhaft beherbergen und die an bestehenden öffentlichen Verkehrswegen mit hoher Lärmbelastung stehen
- 2.3 Klimaschutz und Ressourcenschonung
- 2.3.1 Integrierte Projekte zur CO<sub>2</sub>-Minderung
- 2.3.2 Innovative und beispielhafte Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energierückgewinnung sowie Minderung und Nutzung von Abwärme. Die Förderung dient der Umsetzung des Energieeinspargebotes einschließlich der Verwertung zurückgewinnbarer Energie
- 2.3.3 Errichtung und Erweiterung von Anlagen der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) bis zu einer elektrischen Gesamtleistung von 5 MW<sub>el</sub>
- 2.4 Förderausschluss
- Grunderwerb sowie
  - Erwerbsnebenkosten (Steuern, Provision etc.)

#### **3      Zuwendungsempfänger**

- Gemeinden, Gemeindeverbände, Kommunale Zweckverbände im Land Brandenburg

<sup>1</sup> ABl. EU 2003 Nr. L 154 S. 1

- Kommunale Unternehmen (bei Fördergegenständen nach Nummer 2.1 nur Eigengesellschaften)
- Bei Fördergegenständen nach den Nummern 2.2 und 2.3 auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>2</sup>, wenn die beantragte Fördermaßnahme in besonders hohem öffentlichem Interesse steht. Das kann in der Regel dann angenommen werden, wenn die Maßnahme Bestandteil eines in einem öffentlichen Verfahren erarbeiteten integrierten Planes zur Luftreinhaltung oder Lärminderung oder eines lokalen oder regionalen Klimaschutz- beziehungsweise Energiekonzeptes ist.

#### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

##### 4.1 Maßnahmen nach Nummer 2.1

Die zu fördernden Anlagen müssen sich im kommunalen Eigentum oder im Eigentum einer kommunalen Eigengesellschaft befinden.

Die zu fördernden Anlagen müssen vorrangig der kommunalen Abfallentsorgung dienen oder gedient haben.

##### 4.1.1 Maßnahmen nach Nummer 2.1.1:

Ziel der Maßnahmen muss die Gewinnung eines möglichst hohen stofflichen oder energetischen Nutzens aus den behandelten Restabfällen sein.

##### 4.1.2 Maßnahmen nach Nummer 2.1.2:

Vorrangig werden Deponien gefördert, deren Ablagerungsphase vor dem 31. Dezember 1996 geendet hat und deren Ablagerungsvolumen größer als 50.000 m<sup>3</sup> ist. Im Einzelfall können auch Deponien gefördert werden, deren Ablagerungsphase erst nach dem 31. Dezember 1996 geendet hat, wenn besonders ungünstige Bedingungen, insbesondere ungünstige Standortverhältnisse, vorliegen und durch die Förderung der Austrag von Schadstoffen nachhaltig reduziert wird.

##### 4.2 Maßnahmen nach Nummer 2.2

##### 4.2.1 Maßnahmen nach Nummer 2.2.1:

Förderfähig sind Maßnahmen in Gebieten, in denen die Voraussetzungen zur Erstellung von Plänen nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und/oder nach § 47d BImSchG gegeben sind oder wo dies für die Zukunft zu erwarten ist.

Die Förderung konzentriert sich insbesondere auf:

- Gebiete, in denen die Überschreitung von Grenzwerten, die innerhalb der Europäischen Union gelten, nachgewiesen wurde,
- Gebiete, die nach landespolitischen Zielvorgaben als Schwerpunkte der ökonomischen, sozialen und siedlungsstrukturellen Entwicklung festgelegt sind,
- Kur- und Erholungsorte.

Förderfähig sind Maßnahmen, die Bestandteil eines komplexen und integrierten Umsetzungsprogramms (Maßnahmeplan) sind, sektorübergreifend wirken, die Lebensqualität verbessern und nicht über gesetzliche Zahlungspflicht Dritter (nach dem Verursacherprinzip) finanzierbar sind.

##### 4.2.2 Maßnahmen nach Nummer 2.2.2:

Förderfähig ist der Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen, soweit die in § 2 der 16. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146), festgelegten Immissionsgrenzwerte (Außenschallpegel) überschritten werden, kein aktiver Lärmschutz möglich ist und keine gesetzliche Zahlungspflicht Dritter (nach dem Verursacherprinzip) besteht.

Nach Durchführung der Maßnahmen muss die Einhaltung der Schutzanforderungen der Richtlinie VDI 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“ beziehungsweise DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ gewährleistet sein. Für Fenster und Fenstertüren ist außerdem ein U-Wert von 1,2 W/m<sup>2</sup> K oder besser einzuhalten. Die Gestaltung muss im Einklang mit dem Erscheinungsbild des Gebäudes stehen. Das Gebäude muss dauerhaft zweckentsprechend genutzt werden.

##### 4.3 Maßnahmen nach Nummer 2.3:

##### 4.3.1 Maßnahmen nach Nummer 2.3.1:

Gefördert werden vorbildliche und komplexe Vorhaben, die Maßnahmen zur Umweltentlastung, Ressourcenschonung und zur CO<sub>2</sub>-Minderung durch Einsparung beziehungsweise Substitution fossiler Energieträger verbinden, zum Beispiel im Gebäudebereich (Bestand und Neubau), durch:

- Anwendung innovativer Technologien,
- Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung,
- Verbesserung des Wärmeschutzes,
- Einsatz erneuerbarer Energien (unter anderem im Anwendungsbereich innovativer technologischer Entwicklungen).

##### 4.3.2 Maßnahmen nach Nummer 2.3.2:

Gefördert werden ausschließlich Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig

<sup>2</sup> Im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission; derzeit ABl. EU 2003 Nr. L 124 S. 36: Beschäftigtenzahl weniger als 250 vollzeitbeschäftigte Personen, Jahresumsatz höchstens 50 Millionen Euro oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Millionen Euro, gegebenenfalls sind Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen.

tig und deren technische Ausführungen modellhaft für andere Anlagen sind.<sup>3</sup>

4.3.3 Maßnahmen nach Nummer 2.3.3:

Gefördert werden Maßnahmen mit einem besonderen Landesinteresse. Dies liegt dann vor, wenn die Wärmenutzung bei über 80 vom Hundert der erzeugten Jahreswärmemenge liegt.

**5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

5.4 Höhe der Zuwendung und Bemessungsgrundlage:

5.4.1 Maßnahmen nach Nummer 2.1:

Bis zu 50 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben.

Unter Berücksichtigung der Einhaltung der Bestimmungen der Nummer 2.4 VVG zu § 44 LHO für Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben bei Deponien, deren Ablagerungsphase vor dem 31. Dezember 1996 geendet hat und deren Ablagerungsvolumen größer als 50.000 m<sup>3</sup> ist.

Zuwendungsfähig bei Umsetzung investiver Maßnahmen sind im begrenzten Umfang Leistungen für Gutachten, Voruntersuchungen, Planungen, Qualitätssicherung und Erhaltung.

5.4.2 Maßnahmen nach den Nummern 2.2 bis 2.3:

5.4.2.1 Gemeinden und Gemeindeverbände, unter Berücksichtigung der Einhaltung der Bestimmungen der Nummer 2.4 VVG zu § 44 LHO, bis zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch der Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben, der nicht beitragsansatzfähig ist.

Zuwendungsfähig sind umweltbezogene Mehrausgaben gegenüber einer konventionellen, die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen erfüllenden Ausführung oder Ausgaben für umweltbezogene Infrastrukturmaßnahmen.

5.4.2.2 Kommunale Unternehmen und KMU bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch der Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben, der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden kann.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die umweltbezogenen Mehrausgaben gegenüber einer konventionellen, die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen erfüllenden Ausführung.

Bei Kommunalen Unternehmen und KMU werden nur Maßnahmen gefördert, die die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag als „De-minimis-Beihilfen“<sup>4</sup> erfüllen. Danach dürfen die im Rahmen der „De-minimis-Beihilfen“ gewährten Zuwendungen 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren je Begünstigter nicht überschreiten. Sind Gemeinden oder Gemeindeverbände unternehmerisch im Sinne des Artikels 87 EG-Vertrag tätig, gilt die Regelung entsprechend.

5.5 Bei Einnahmen schaffenden Projekten im Sinne von Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 müssen die Nettoeinnahmen bei der Bestimmung der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden.

**6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

6.1 Der Zuwendungsgeber, das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und die EFRE-Verwaltungsbehörde sind berechtigt, über das Fördervorhaben Presse- und sonstige Veröffentlichungen herauszugeben.

6.2 Über die Bestimmungen der Nummer 8.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) beziehungsweise der Nummer 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hinaus sind auch die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof (ERH) berechtigt, beim Zuwendungsempfänger und bei von ihm Beauftragten zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat das Prüfrecht gegenüber seinen Beauftragten auszuüben.

6.3 Abweichend von den ANBest-G/ANBest-P zu § 44 LHO hat der Zuwendungsempfänger die Originalbelege bis mindestens zum 31. Dezember 2022 aufzubewahren und für Prüzzwecke vorzuhalten sowie der bewilligenden Stelle den Aufbewahrungsort mitzuteilen.

6.4 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

- Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
- maschinentechnischen Ausrüstungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren,
- Hardware für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren

<sup>3</sup> Hinweis: Investitionen zur Wärmenutzung und zur Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen, die diesen Bedingungen nicht genügen, können gegebenenfalls durch das Ministerium für Wirtschaft (MW) gefördert werden.

<sup>4</sup> ABl. EU Nr. L 379 S. 5 vom 28. Dezember 2006

veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

- 6.5 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Strukturfonds zu beachten.<sup>5</sup>
- 6.6 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt: Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3 dieser Richtlinie).
- 6.7 Die Bewilligungsbehörde kann besondere Nebenbestimmungen für die Erfolgskontrolle im Zuwendungsbescheid festlegen.
- 6.8 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung Nr. 1083/2006<sup>6</sup> einzuhalten.
- 6.9 Das Prinzip der Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist anzuwenden. Ebenso sind die prognostizierten Folgen und Erfordernisse der demografischen Entwicklung umfassend zu berücksichtigen. Das betrifft die Veränderungen hinsichtlich der Bevölkerungszahl, -dichte und -struktur. Dies sollte mindestens auf der Grundlage der amtlichen Bevölkerungsvorausschätzung für die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg erfolgen. Die Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf das Vorhaben sind abzuschätzen, insbesondere die dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit der Maßnahme.
- 6.10 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds<sup>7</sup> der Europäischen Union (u. a. aus dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007-2013, dem Operationellen Programm Verkehr - EFRE - Bund - 2007-2013 beziehungsweise dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds [ESF] in der Förderperiode 2007 bis 2013) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den genannten Verwendungszweck erfolgt.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist vollständig und formgebunden in zweifacher Ausfertigung bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen.

Das Antragsformular kann bei der ILB direkt oder über die Internetseite der ILB bezogen werden.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die InvestitionsBank (ILB) des Landes Brandenburg.

### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Mittelanforderungen sind an die ILB zu richten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Wege der Erstattung. Dies bedeutet insbesondere in Abweichung zu den VV zu § 44 LHO, dass Zuwendungs(teil)beträge nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Verwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden dürfen.

Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P/ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 vom Hundert der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises (Nummer 6 ANBest-P/Nummer 7 ANBest-G).

### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Aufgrund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht.

<sup>5</sup> Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Verbindung mit Artikel 5 ff. und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006

<sup>6</sup> ABl. EU 2006 Nr. L 210 S. 25

<sup>7</sup> Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

**8 Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Ein Effizienznachweis ist ab dem 31. Dezember 2009 alle zwei Jahre vorzulegen.

**Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg**

**Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007 (TP Griff-StB 07 (SKM))**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 7/2008 - Verkehr  
Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigungen;  
Oberflächeneigenschaften  
16.4: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;  
Abwicklung von Verträgen  
Vom 1. Juli 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nummer 2/2008 vom 1. April 2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die „Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007 (TP Griff-StB 07 (SKM))“ bekannt gegeben.

Hiermit werden die „Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007 (TP Griff-StB 07 (SKM))“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Die TP Griff-StB 07 (SKM) sind bei laufenden Bauverträgen und neuen Bauvergaben anzuwenden.

Die TP Griff-StB 07 (SKM) sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 23. Juni 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 23. Mai 2008 für die **Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH**

Den Stadtwerken Ludwigsfelde GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

**Preisblatt Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH**

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen ohne vorgelagertes Netz

**I. Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
1	1.000	2,63490	12,00
1.001	4.000	1,43490	24,00
4.001	50.000	0,83490	48,00
50.001	300.000	0,81090	60,00
300.001	1.000.000	0,79090	120,00
1.000.001	1.500.000	0,77890	240,00

**II. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung**

Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in Cent/kWh und einem Jahresleistungspreis in Euro/kWh.

Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt.

**Arbeitspreis in Cent/kWh für leistungsgemessene Kunden**

$$AP = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right) E_A} + AE_{OT}$$

- AP = spezif. Netzentgelt Arbeit
- AE<sub>OV</sub> = Arbeits-Teilbriefmarke OV
- AE<sub>OT</sub> = Arbeits-Teilbriefmarke OT
- WP<sub>A</sub> = Halbwert Arbeit
- E<sub>A</sub> = Steigung der Funktion
- W = Arbeit in kWh

AE <sub>OV</sub>	0,23538	ct/kWh
AE <sub>OT</sub>	0,06418	ct/kWh
WP <sub>A</sub>	2.645.707	kWh
E <sub>A</sub>	1,00	

**Leistungspreis in Euro/kW für leistungsgemessene Kunden**

$$LP = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^{E_L}} + LE_{OT}$$

- LP = spezif. Netzentgelt Leistung
- LE<sub>OV</sub> = Leistungs-Teilbriefmarke OV
- LE<sub>OT</sub> = Leistungs-Teilbriefmarke OT
- WP<sub>L</sub> = Halbwert Leistung
- E<sub>L</sub> = Steigung der Funktion
- P = Leistung in kW

LE <sub>OV</sub>	9,08475	€/kW
LE <sub>OT</sub>	3,02503	€/kW
WP <sub>L</sub>	1,219	kW
E <sub>L</sub>	0,82	

**III. Messung und Abrechnung**

Den Preisen von I. und II. wird die Messung und Abrechnung hinzugerechnet.

**IV. Konzessionsabgabe**

Den Preisen von I. und II. wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet.

**V. Mehrwertsteuer**

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

**VI. Anwendungsbeispiel**

Beispiel für:

Netzkunden ohne Leistungsmessung mit einer Menge von 350 MWh/a

Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Arbeitspreis in [ct/kWh]	Grundpreis in [EUR/a]
5	300.001	1.000.000	0,7909	120,00

- Arbeitspreis = (350 MWh) \* 0,7909 ct/kWh
- Arbeitspreis = 2.768,15 €
- Grundpreis = 120,00 €
- Gesamtpreis = 2.888,15 €

Beispiel für:

leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Menge von 4.000 MWh/a und einer Leistung von 1.900 kW/a

**1. Netzentgeltformel für Arbeit**

$$= 4.000 \text{ MWh} * \left( 0,06418 + \frac{0,23538}{1 + \left(\frac{4.000 \text{ MWh}}{2.646}\right)^{1,00}} \right) * 1.000 / 100$$

= 6.315,24 €

**2. Netzentgeltformel für Leistung**

$$= 1.900 \text{ kW} * \left( 3,02503 + \frac{9,08475}{1 + \left(\frac{1.900 \text{ kW}}{1.219}\right)^{0,82}} \right)$$

= 12.825,24 €

Den oben ermittelten Netzentgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet.

Die Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird dem Betrag hinzugerechnet.

**Entgelte für Messung bei Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber**

Zählergruppen nach Zählergröße von	bis	€/a
G 4	G 6	16,46
G 10	G 25	26,53
G 40	G 65	70,43
G 100	G 160	170,42
G 250	-	189,38

Zusatzgeräte	€/a
Temperaturmengennumwerter	75,72
Zustandsmengennumwerter, inkl. ZFA	190,54
Datenlogger inkl. ZFA	139,00

**Entgelte für Abrechnung**

	€/Abrechnung
je Zähler	12,61

**Mehrwertsteuer**

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

**Entgelte für Messung bei Messstellenbetrieb durch einen Dritten**

Zählergruppen nach Zählergröße von	bis	€/a
G 4	G 6	5,68
G 10	G 25	6,46
G 40	G 65	8,98
G 100	G 160	40,10
G 250	-	40,10

Zusatzgeräte	€/a
Temperaturmengennumwerter	2,24
Zustandsmengennumwerter, inkl. ZFA	34,48
Datenlogger inkl. ZFA	55,36

**Entgelte für Abrechnung**

	€/Abrechnung
je Zähler	12,61



**Mehrwertsteuer**

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 14. Juli 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 16. Juni 2008 für die **Erdgasversorgung Oranienburg GmbH**

Der Erdgasversorgung Oranienburg GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. März bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas Erdgasversorgung Oranienburg GmbH**

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten!  
gültig ab: 01.03.2008

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Entgeltfunktion

$$\text{Arbeitspreis [ct/kWh]} = \frac{0,226 \text{ ct/kWh}}{1 + \frac{\text{Arbeit [kWh]}}{14.500.000 \text{ kWh}}}^{\wedge 0,90} + 0,018 \text{ ct/kWh}$$

$$\text{Leistungspreis [Euro/kW]} = \frac{9,226 \text{ €/kW}}{1 + \frac{\text{Leistung [kW]}}{7.000 \text{ kW}}}^{\wedge 1,00} + 0,823 \text{ €/kW}$$

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19 Prozent.

b) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	von kWh	bis kWh	Entgelt ct/kWh
A-Zone 1	0	1.500.000	0,218
A-Zone 2	nächsten 500.000 kWh		0,192
A-Zone 3	nächsten 1.000.000 kWh		0,177
A-Zone 4	nächsten 1.000.000 kWh		0,161
A-Zone 5	nächsten 1.000.000 kWh		0,147
A-Zone 6	nächsten 5.000.000 kWh		0,121
A-Zone 7	nächsten 5.000.000 kWh		0,089
A-Zone 8	nächsten 5.000.000 kWh		0,072
A-Zone 9	nächsten 10.000.000 kWh		0,058
A-Zone 10	nächsten 10.000.000 kWh		0,049
A-Zone 11	nächsten 10.000.000 kWh		0,039
A-Zone 12	nächsten 50.000.000 kWh		0,030
A-Zone 13	nächsten 100.000.000 kWh		0,023
A-Zone 14	nächsten 300.000.000 kWh		0,020
A-Zone 15	nächsten 500.000.000 kWh		0,019

Leistung	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW
P-Zone 1	0	800	9,160
P-Zone 2	nächsten 200 kW		8,072
P-Zone 3	nächsten 500 kW		7,473
P-Zone 4	nächsten 400 kW		6,798
P-Zone 5	nächsten 300 kW		6,345
P-Zone 6	nächsten 1.900 kW		5,411
P-Zone 7	nächsten 1.700 kW		4,004
P-Zone 8	nächsten 1.600 kW		3,288
P-Zone 9	nächsten 3.000 kW		2,683
P-Zone 10	nächsten 3.000 kW		2,291
P-Zone 11	nächsten 2.800 kW		1,778
P-Zone 12	nächsten 13.100 kW		1,359
P-Zone 13	nächsten 23.800 kW		1,030
P-Zone 14	nächsten 63.300 kW		0,884
P-Zone 15	nächsten 883.600 kW		0,826

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19 Prozent.

Zur Erbringung eines transparenten Preissystems erfolgt Abrechnung nach der Entgeltfunktion (a).

c) Entgelte für Standardlastprofilkunden

	- netto -		-brutto -	
	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
bis 1.000 kWh	2,82	1,208	3,36	1,437
1.001 - 4.000 kWh	2,82	1,208	3,36	1,437
4.001 - 50.000 kWh	17,46	0,842	20,77	1,002
50.001 - 300.000 kWh	65,02	0,747	77,38	0,889
300.001 - 1.000.000 kWh	115,52	0,730	137,47	0,869
1.000.001 - 1.500.000 kWh	2.219,98	0,519	2.641,77	0,618

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung sowie zuzüglich Konzessionsabgabe.

d) Entgelte für Messung

Zählertyp	Messung Euro/a - netto -	Messung Euro/a - brutto -
G 2,5 - G 6	16,10	19,15
G 10 - G 25	32,48	38,65
G 40 - G 100	125,59	149,45
G 160 - G 400	205,00	243,95
MEUW	236,33	281,24
ZFA/Modem	98,00	116,62

Für Zähler größer G 400 werden individuelle Preise erhoben.

e) Entgelte für Abrechnung

Preis pro Abrechnung	Euro/a
- netto -	10,92
- brutto -	13,00

Bei Lastgangkunden werden 12 Abrechnungen pro Jahr angesetzt. Bei Standardlastprofilkunden 1 Abrechnung pro Jahr.

f) Konzessionsabgabe

KA lt. KAV vom 09.01.1992	ct/kWh
bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bei sonstigen Tarifierungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderabnehmer	0,03

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Funktion

Annahmen

Netzkunde n:  $W_n = 18.000.000 \text{ kWh/a}$   
 $P_n = 4.000 \text{ kW/a}$

I. Netzentgeltformel für Arbeit

$NE_{nW} (18.000.000 \text{ kWh/a}) =$

$$18.000.000 * \left( 0,0183 + \frac{0,23}{1 + \left( \frac{18.000.000}{14.500.000} \right) 0,90} \right) * \frac{\text{kWh} * \text{ct}}{\text{kWh} * \text{a}} * \frac{1}{100}$$

= 21.640,06 EUR/a

II. Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{nP} (4.000 \text{ kW/a}) = 4.000 * \left( 0,82 + \frac{9,23}{1 + \left( \frac{4.000}{7.000} \right) 1,00} \right) * \frac{\text{kW} * \text{EUR}}{\text{kW} * \text{a}}$$

= 26.773,56 EUR/a

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 48.413,62 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Tabelle

Annahme

Netzkunde:  $W = 18.000.000 \text{ kWh/a}$   
 $P = 4.000 \text{ kW/a}$

Die in die Zone 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Zonenarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Arbeit addiert.

I. Preistabelle für Arbeit

Zone	in Zone fallende Jahresarbeit in kWh/a	Zonenarbeitspreis in ct/kWh	Zonentgelt in EUR/a
1	1.500.000	0,218	3.276,19
2	500.000	0,192	960,94
3	1.000.000	0,177	1.773,40
4	1.000.000	0,161	1.606,10
5	1.000.000	0,147	1.468,10
6	5.000.000	0,121	6.042,82
7	5.000.000	0,089	4.429,66
8	3.000.000	0,072	2.163,33
Summe Arbeit	18.000.000	Summe Entgelt	21.720,54

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Leistung addiert.

II. Preistabelle für Leistung

Zone	in Zone fallende Höchstleistung in kW	Zonenleistungspreis in EUR/kW	Zonentgelt in EUR/a
1	800	9,16	7.327,67
2	200	8,07	1.614,45
3	500	7,47	3.736,49
4	400	6,80	2.719,26
5	300	6,34	1.903,43
6	1.800	5,41	9.739,43
Summe Leistung	4.000	Summe Entgelt	27.040,73

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 48.761,27 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

**Anwendungsbeispiele nicht leistungsgemessene Kunden**

Annahmen

Netzkunde n:  $W_n = 26.500 \text{ kWh/a}$

I. Arbeitspreis

$$= 26.500 \times 0,842 \times \text{kWh} \times \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{1}{100} = 223,10 \text{ EUR/a}$$

II. Grundpreis

$$= 17,46 \text{ EUR/a}$$

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 240,56 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde  
Vom 14. Juli 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 23. Juni 2008 für die **Gasversorgung Zehdenick GmbH**

Der Gasversorgung Zehdenick GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. April bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas**

ohne die Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers  
gültig ab: 1. April 2008

**Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung**

**Arbeitsentgelt**

Jahresverbrauchsmenge			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	$W_{min}$	$W_{max}$	$SB_W$	$W_S$	AP
	ab [kWh]	bis [kWh]	[€ pro a]	[kWh]	[ct pro kWh]
1	0	1.500.000	-	-	0,174
2	1.500.001	7.000.000	2.610,00	1.500.000	0,156
3	7.000.001		11.190,00	7.000.000	0,074

**Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeit**

$$NE_W = (W - W_S) \times AP / 100 + SB_W$$

**Erläuterung der Formel**

- $NE_W$  [€ pro Jahr] Arbeitsentgelt
- $W$  [kWh] abzurechnende Arbeitsmenge
- $W_S$  [kWh] durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit
- AP [ct pro kWh] Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit
- $SB_W$  [€ pro Jahr] Sockelbetrag für abgeglichene Arbeit

**Leistungsentgelt**

Jahreshöchstleistung			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeglontenen Leistung
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	$P_{min}$	$P_{max}$	$SB_P$	$P_S$	LP
	ab [kW]	bis [kW]	[€ pro a]	[kW]	[€ pro kW]
1	0	500	-	-	1,775
2	501	5.000	887,50	500	1,280
3	5.001		6.647,50	5.000	0,724

**Abrechnungsformel für Preistabelle Leistung**

$$NE_P = (P - P_S) \times LP + SB_P$$

**Erläuterung der Formel**

- $NE_P$  [€ pro Jahr] Leistungsentgelt
- $P$  [kW] abzurechnende Jahreshöchstleistung
- $P_S$  [kW] durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung
- LP [€ pro kW] Leistungspreis der nicht abgeglontenen Leistung
- $SB_P$  [€ pro Jahr] Sockelbetrag für abgeglichene Leistung

**Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe)**

$$NE_{KML} = NE_W + NE_P$$

- $NE_{KML}$  [€ pro Jahr] Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
- $NE_W$  [€ pro Jahr] Arbeitsentgelt
- $NE_P$  [€ pro Jahr] Leistungsentgelt

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung, gegebenenfalls Konzessionsabgabe, und Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

**Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

ID-Nr.	Jahresverbrauchsmenge		Grundpreis	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze		
	W <sub>min</sub> ab [kWh]	W <sub>max</sub> bis [kWh]	GP [€ pro Monat]	AP [ct pro kWh]
SLP1	0	6.000	0,50	2,007
SLP2	6.001	30.000	4,00	1,307
SLP3	30.001	100.000	10,00	1,067
SLP4	100.001	500.000	80,00	0,227
SLP5	500.001	1.500.000	100,00	0,179

Abrechnungsformel für Preistabelle

$$NE_{K_{oL}} = W \times AP / 100 + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel

- NE<sub>K<sub>oL</sub></sub> [€ pro Jahr] Arbeitsentgelt
- W [kWh] abzurechnende Arbeitsmenge
- GP [€ pro Monat] durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
- AP [ct pro kWh] Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung, gegebenenfalls Konzessionsabgabe, und Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

**Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb**

Zähler	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung			Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung		
	Jahrespreis (gesamt)	Messstellenbetrieb	Messvorgang	Jahrespreis (gesamt)	Messstellenbetrieb	Messvorgang
	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]
G 2,5 bis G 6	15,69	10,09	5,60			
G 10 bis G 40	36,20	30,60	5,60			
G 65 bis G 100 größer G 100	168,93	163,33	5,60	297,73	163,33	134,40
				422,32	287,92	134,40
Zusatzleistung						
Mengenwerter Fernauslesung/Modem	844,63	844,63		844,63	844,63	

**Entgelte für Abrechnung**

Abrechnungsart	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung Jahrespreis	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung Jahrespreis
	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]
jährlich	4,46	
monatlich		53,51

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

**Anwendungsbeispiel für Kunden mit Leistungsmessung**

- Jahresverbrauch W = 2.500.000 kWh
- Leistung (max.) P = 1.000 kW
- Installierter Zähler G 160
- Anzahl Zähler 1
- Monatliche Abrechnung

Arbeitspreisermittlung lt. Preisblatt:

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeit

$$NE_w = (W - W_s) \times AP / 100 + SB_w$$

Erläuterung der Formel

- NE<sub>w</sub> [€ pro Jahr] Arbeitsentgelt
- W [kWh] abzurechnende Jahresverbrauchsmenge
- W<sub>s</sub> [kWh] durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
- AP [ct pro kWh] Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
- SB<sub>w</sub> [€ pro Jahr] Sockelbetrag für abgegoltene Arbeit

Berechnungsbeispiel

$$4.170,00 \text{ €} = (2.500.000 \text{ kWh} - 1.500.000 \text{ kWh}) \times 0,156 \text{ ct/kWh} / 100 + 2.610,00 \text{ €}$$

Leistungspreisermittlung lt. Preisblatt:

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistung

$$NE_p = (P - P_s) \times LP + SB_p$$

Erläuterung der Formel

- NE<sub>p</sub> [€ pro Jahr] Leistungsentgelt
- P [kW] abzurechnende Jahreshöchstleistung
- P<sub>s</sub> [kW] durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung
- LP [€ pro kW] Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
- SB<sub>p</sub> [€ pro Jahr] Sockelbetrag für abgegoltene Leistung

Berechnungsbeispiel

$$1.527,50 \text{ €} = (1.000 \text{ kW} - 500 \text{ kW}) \times 1,28 \text{ €/kW} + 887,50 \text{ €}$$

Netzentgeltsumme:

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe)

$$NE_{K_{mL}} = NE_w + NE_p$$

- NE<sub>K<sub>mL</sub></sub> [€ pro Jahr] Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
- NE<sub>w</sub> [€ pro Jahr] Arbeitsentgelt
- NE<sub>p</sub> [€ pro Jahr] Leistungsentgelt

Berechnungsbeispiel

$$5.697,50 \text{ €} = 4.170,00 \text{ €} + 1.527,50 \text{ €}$$

Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb lt. Preisblatt für 1 Zähler G 160:  
422,32 €

Entgelt für monatliche Abrechnung lt. Preisblatt:  
53,51 €

Das Entgelt für die Netznutzung; Messung und Abrechnung beträgt insgesamt:

6.173,33 € = 5.697,50 € + 422,32 € + 53,51 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung, gegebenenfalls Konzessionsabgabe, und Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

#### Anwendungsbeispiel für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch	W = 45.000 kWh
Installierter Zähler	G 4
Anzahl Zähler	1
Jährliche Abrechnung	

Netzentgeltermittlung lt. Preisblatt:

Abrechnungsformel für Preistabelle

$$NE_{\text{KoL}} = W \times AP / 100 + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel

$NE_{\text{KoL}}$ [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge
GP [€ pro Monat]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis der nicht abgeholzten Arbeit

Berechnungsbeispiel

$$600,15 \text{ €} = 45.000 \text{ kWh} \times 1,067 \text{ ct/kWh} / 100 + 10,00 \text{ €} \times 12$$

Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb lt. Preisblatt für 1 Zähler G 4:

15,69 €

Entgelt für jährliche Abrechnung lt. Preisblatt:

4,46 €

Das Entgelt für die Netznutzung; Messung und Abrechnung beträgt insgesamt:

620,30 € = 600,15 € + 15,69 € + 4,46 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung, gegebenenfalls Konzessionsabgabe, und Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

### Genehmigung der Achten Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse -

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 3. Juli 2008

Hiermit genehmige ich gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1999 (GVBl. I S. 206) die in der Sitzung des Fachausschusses Zusatzversorgungskasse am 26. Juni 2008 beschlossene Achte Änderung der Satzung des Kommunalen

Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse -. Die Genehmigung des Artikels I Nr. 2 und Artikels II der oben genannten Satzungsänderung wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Der Wortlaut des § 1 Abs. 3 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse - ist dem beabsichtigten Wortlaut des neuen § 1 Abs. 3 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse - anzupassen.
2. Die Neufassungen des § 1 Abs. 3 der Satzung des KVBbg - Zusatzversorgungskasse - und des § 1 Abs. 3 der Satzung des KVBbg - Versorgungskasse - treten zeitgleich, frühestens am Tage nach Veröffentlichung der letzten der beiden in Nummer 1 genannten Satzungsänderungen in Kraft.

Potsdam, den 3. Juli 2008

Im Auftrag

Keseberg

### Achte Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse -

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) hat der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse folgende - durch das Ministerium des Innern mit Schreiben vom 3. Juli 2008 - Az.: III/1.24-709-73 - genehmigte Satzungsänderung beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2002 (ABl. S. 883), zuletzt geändert durch die Siebente Änderung der Satzung vom 6. Dezember 2007 (ABl. 2008 S. 60), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden der Angabe zu § 46 die Worte „und Gerichtsstand“ angefügt.
2. § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Der Versorgungsverband führt ein Dienstsiegel gemäß Anlage Muster 1 und 2.“
3. Dem § 3 Abs. 3 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Sie haben ihre Aufgaben mit der Sorgfalt zu erfüllen, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.“

4. Dem § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 9 angefügt:
- „Im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben gelten § 3 Abs. 3 Satz 3 und 4 für den Direktor entsprechend.“
5. Dem § 7 Abs. 9 wird folgender Satz 3 angefügt:
- „§ 3 Abs. 3 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.“
6. In § 12 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Aufwendungen für die Pflichtversicherung (§ 61)“ durch die Worte „laufenden Umlagen“ ersetzt.
7. § 13 Abs. 3 Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst:
- „seinen Beschäftigten nach Ablauf jedes Kalenderjahres sowie beim Ende der Versicherung einen Versicherungsnachweis der Kasse (§ 51 Abs. 1) innerhalb eines Monats nach Übermittlung durch die Kasse auszuhändigen,“.
8. Dem § 15 Abs. 2 wird folgender Satz 9 angefügt:
- „Die Sätze 5 bis 8 gelten entsprechend, wenn ein Mitglied Pflichtversicherte von einem anderen Mitglied des Abrechnungsverbandes I im Wege der Ausgliederung übernommen hat.“
9. In § 18 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „abgerechnet“ durch das Wort „angerechnet“ ersetzt.
10. In § 19 Abs. 1 Buchstabe j werden die Worte „befreit worden sind“ durch die Worte „nach § 17 Abs. 3 Buchstabe e der Satzung in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung befreit wurden“ ersetzt.
11. Dem § 20 wird folgender Absatz 3 angefügt:
- „(3) Die Höhe der Anwartschaft beschränkt sich - abgesehen von Anwartschaften aus Überschüssen nach Maßgabe des § 66 und aus nachträglich eingehenden Altersvorsorgezulagen - auf die bis zum Ende der Beschäftigung erworbenen Versorgungspunkte.“
12. In § 36 Abs. 1 Satz 5 wird die Angabe „§ 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG“ durch die Angabe „§ 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG“ ersetzt.
13. Dem § 41 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
- „Wird der Rentenantrag nach Ablauf der Ausschlussfrist des § 52 Abs. 1 Satz 1 gestellt, tritt an die Stelle des Zeitpunkts des Entstehens des Anspruchs der nach dieser Regelung maßgebende Beginn des Zweijahreszeitraums, für den bei einer laufenden Leistung die Betriebsrente nachzuzahlen wäre.“
14. § 46 wird wie folgt geändert:
- a) Der Überschrift werden die Worte „und Gerichtsstand“ angefügt.
- b) Es werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:
- „(3) Ansprüche aus der Pflichtversicherung können gegen die Kasse bei dem für deren Sitz zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Gerichtsstand ist der Sitz der Kasse in Gransee.
- (4) Falls die/der Versicherte oder Betriebsrentenberechtigte nach Beginn der Pflichtversicherung ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist für Klagen aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich das Gericht am Sitz der Kasse zuständig.“
15. Dem § 48 Abs. 1 Nr. 1 wird folgender Buchstabe e angefügt:
- „e) die Änderung der Rentenart in der gesetzlichen Rentenversicherung,“.
16. Dem § 51 wird folgender Absatz 4 angefügt:
- „(4) Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.“
17. § 60 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird aufgehoben.
- b) Im bisherigen Absatz 1 wird „(1)“ gestrichen.
18. § 69 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
- „Ab dem 1. Januar 2002 gelten auch in diesen Fällen die Regelungen der Absätze 1 bis 3 und des Absatzes 5.“
- b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
- c) In dem neuen Satz 3 wird hinter dem Wort „werden“ das Wort „insoweit“ eingefügt.
19. Dem § 72 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:
- „Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.“
20. In § 73 Abs. 3 Buchstabe b Satz 2 wird die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.

## Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in

- a) Artikel I Nr. 10, 11, 13 und 18 mit Wirkung vom 1. Januar 2002,
- b) Artikel I Nr. 20 mit Wirkung vom 1. Juni 2006,

- c) Artikel I Nr. 9 und 12 mit Wirkung vom 1. Januar 2007,
- d) Artikel I Nr. 1 und 14 mit Wirkung vom 1. Januar 2008 und
- e) Artikel I Nr. 6 tritt am Tag nach der Veröffentlichung der Satzungsänderung

Anlage zu § 1 Abs. 3

in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Nuthetal, den 26. Juni 2008

Vorsitzender des Fachausschusses  
der Zusatzversorgungskasse

Ling

Muster 1



Muster 2



### **Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 30. Juni 2008

Auf Grund des § 58 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) hat das Landesumweltamt Brandenburg als Verbandsaufsichtsbehörde am 4. April 2008, AZ: ÖNW P-51112/3-1/Ha/08, die nachfolgende Satzungsänderung, die in der Sitzung des Verbandsausschusses vom 6. Dezember 2006 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Änderung der Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 58 Abs. 2 Satz 2 WVG).

Potsdam, 30. Juni 2008

Prof. Dr. M. Freude

Präsident

#### **Beschluss 2/2006 Satzungsänderungen:**

Der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ beschließt folgende Änderung der Verbandsatzung:

Die Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ vom 28. November 1996 (ABl./AAnz. S. 1242), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 24. Januar 2005 (ABl./AAnz. S. 218), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 9 Satz 2 wird aufgehoben.
2. § 11 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
 

„(4) Beschlüsse, die eine Änderung des Beitragssatzes bewirken, bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten.“
3. § 16 Abs. 4 wird aufgehoben.
4. Der bisherige § 16 Abs. 5 wird Absatz 4 und wie folgt gefasst:
 

„(4) Der Vorstand unterrichtet die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise.“
5. § 17 wird wie folgt gefasst:
 

„Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss berufen ist. Er beschließt insbesondere über

  - die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,

- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
- die Aufstellung der Jahresrechnung,
- Verträge mit einem Wert von mehr als 100.000,- €,
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern,
- die Vorbereitung der Ausschusssitzungen.

6. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Nach § 20 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Der Geschäftsführer ist gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden. Der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.“

b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

7. § 21 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Dienstkräfte werden vom Geschäftsführer im Einvernehmen mit dem Vorsteher eingestellt und entlassen.“

8. Nach § 32 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes wird ein Mindestbeitrag erhoben. Dieser Mindestbeitrag beträgt 100 % des jährlich vom Ausschuss beschlossenen Flächenbeitragssatzes.“

9. In § 39 Abs. 1 Nr. 2 wird die Angabe „150.000,- DM“ durch die Angabe „150.000,- €“ ersetzt.

Ausgefertigt: Fehrbellin, den 09.06.2008

WINTER  
Verbandsvorsteher

Dr. Homuth  
Vorstandsmitglied

### **Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung des Elektrostahlwerkes der B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH in 14470 Brandenburg a. d. H.**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. Juli 2008

Der am 21. Mai 2008 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH in 14470 Brandenburg a. d. H. (am 05.08.2008 um 11:00 Uhr im Axxon Hotel Brandenburg in 14770 Brandenburg a. d. H., Magdeburger Landstraße 228) wird verschoben und findet am **08.08.2008, 10:00 Uhr an der neuen Adresse:**

**Technologie und Gründerzentrum Brandenburg,  
Gebäude A, Raum 0.18 und 0.19, Friedrich-Franz-Str. 19  
in 14770 Brandenburg a. d. H. statt.**

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle



### **Genehmigung für eine Pelletieranlage des Konverterstahlwerkes in 15890 Eisenhüttenstadt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. Juli 2008

Der Firma ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, Werkstraße 1, 15890 Eisenhüttenstadt wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15890 Eisenhüttenstadt **Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 8, Flurstücke 487 tlw. und 84 tlw.** eine Anlage der Nummer 3.2 a) Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV - Integrierte Hüttenwerke - wesentlich zu ändern.

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen die teilweise Demontage von bestehenden Förderanlagen und die Einfügung von Anlageneinrichtungen zur Trocknung der hergestellten Konverterstaubpellets.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 und 3 UVP wurde festgestellt, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 31. Juli 2008 bis einschließlich 13. August 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel am Standort 14913 Jüterbog, Ortsteil Kloster Zinna**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. Juli 2008

Die Duck-Tec Brüterei GmbH, Reudener Straße 10 in 39264 Reuden beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf dem Grundstück in der Kaltenhausener Straße 5, 14913 Jüterbog, OT Kloster Zinna, in der Gemarkung Kloster Zinna, Flur 3, Flurstücke 158, 159 eine **Anlage zur Aufzucht und Mast von Pekingenten bzw. alternativ zur Broilermast** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Die vorhandene Anlage zur Haltung und Mast von derzeit 19.000 Pekingenten soll unter Verwendung vorhandener Stallgebäude der ehemaligen Jungrinderanlage Kaltenhausen erweitert werden. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Umrüstung des Stalls 1 für die Aufzucht von 24.000 Pekingenten bzw. die Mast von 19.000 Broilern
- Umrüstung eines weiteren Abschnittes des bereits betriebenen Stalls 2 und Umrüstung des Stalls 3 für die Mast von je 12.000 Pekingenten bzw. die Mast je von 38.500 Broilern
- Aufstellen von Futtermittelsilos
- Aufstellen von 6 Flüssiggasbehältern
- Bau einer Reinigungsabwassersammelgrube am Stall 3.

Die geplante Broilermast stellt eine Produktionsalternative dar und ist im Wesentlichen während der Sommermonate vorgesehen. Eine parallele Haltung von Enten und Broilern erfolgt nicht.

Die Kapazität der Gesamtanlage soll 48.000 Enten oder 96.000 Broiler betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das IV. Quartal 2008 vorgesehen.

## I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 06.08.2008 bis einschließlich 05.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Jüterbog im Bauamt beim Bauamtsleiter Herrn Pohl, Mönchenschloßplatz 1 in 14913 Jüterbog, ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

## II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 06.08.2008 bis einschließlich 19.09.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

## III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so **findet dieser am 05.11.2008, um 10:00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Jüterbog, im Ratsaal, in 14913 Jüterbog, Markt 21 statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

## IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## Anordnung von Emissionsgrenzwerten für eine SET-Anlage im Klärwerk Waßmannsdorf in 12529 Schönefeld

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 29. Juli 2008

Die Berliner Wasserbetriebe, Neue Jüdenstraße 1 in 10179 Berlin, die auf dem Grundstück Straße am Klärwerk 4 in 12529 Schönefeld/OT Waßmannsdorf, Gemarkung Waßmannsdorf, Flur 3, Flurstück 44 eine Schlammmentwässerungs- und Trocknungsanlage (SET-Anlage) betreiben, sollen im Wege einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet werden, zukünftig die für die Klärschlamm-trocknungsanlage geltenden Emissionsgrenzwerte der im Jahre 2002 novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) einzuhalten.

## Auslegung

Der Entwurf zur Anordnung liegt einen Monat vom **31.07.2008 bis 01.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Referat Anlagen- und Umweltüberwachung, Am Baruther Tor 12 in 15806 Zossen/OT Wünsdorf, Zimmer 104 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung wird unter der Telefonnummer 033702 7-3182 nach Möglichkeit gebeten.

## Einwendungen

Einwendungen gegen die Anordnung können während der **Einwendungsfrist vom 31.07.2008 bis einschließlich 15.09.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der

Luft - **TA Luft**) vom 14. März 1990 (BGBl. I S. 880) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2002 (GMBI. S. 511)

Landesumweltamt Brandenburg,  
Regionalabteilung Süd  
Anlagen- und Umweltüberwachung

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

**Satzung zur Evaluation der Lehre  
an der Fachhochschule der Polizei  
des Landes Brandenburg  
(Evaluationsordnung FHPolBB - EvaOFHPolBB)**

Der Senat der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg hat auf der Grundlage von § 4 des Brandenburgischen Polizeifachhochschulgesetzes (BbgPolFHG) vom 24. Oktober 2007 (GVBl. I S. 134) am 25. Juni 2008 folgende Satzung beschlossen:

**1 Einleitung**

Die Evaluation der Lehre ist ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung. Sie fragt nach Optimierungsmöglichkeiten, die in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess planmäßig umgesetzt und immer wieder in ihrer Wirkung überprüft werden. Dieser Verbesserungsprozess soll in einer Atmosphäre des Vertrauens und des Verantwortungsbewusstseins Optimierungsmöglichkeiten offen darlegen und gemeinsame Lösungen finden helfen.

Die Evaluation soll damit als ein Steuerungsinstrument dienen, das in idealer Weise gleichermaßen Qualität und Quantität der Lehre misst, Stärken und Schwächen analysiert sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung ermöglicht. Es hilft, die festgelegten Standards zu halten und weiter zu entwickeln, die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu fördern sowie den Ansprüchen der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden und insbesondere den Bildungspartnern einen dauerhaften Erfolg im Berufsleben zu eröffnen.

Die Ziele der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPolBB) ergeben sich aus der Grundordnung und sind in den jeweiligen Lehr- und Fortbildungsprogrammen konkretisiert. Sie bilden die Grundlage für die Evaluation.

Evaluation braucht und schafft Transparenz. Sie dient allen Mitarbeitern und Lernenden an der FHPolBB als Informationsbasis, um den jeweiligen eigenen Arbeitsbereich weiter entwickeln zu helfen. Sie bringt nur Nutzen, wenn Erkenntnisse daraus auch umgesetzt werden und eine Rückmeldung an die Betroffenen erfolgt. Evaluation hilft nicht nur, Qualität zu sichern, sondern unterstützt auch deren Wahrnehmung.

Die Evaluationsergebnisse dienen jedoch auch dem Dienstherrn und dem Innenministerium als Indikator für die Effektivität und Effizienz der Institution. Gleiches gilt für die Behörden und Einrichtungen, für deren Personal die Bildungsdienstleistung erbracht wird.

Die nachfolgenden Bestimmungen sollen den Vorgang der Evaluation an der FHPolBB systematisieren und transparent machen. Sie bilden den Rahmen für die jeweils in den verantwortlichen Bereichen zu konkretisierenden Evaluationsmaßnahmen.

Die im Weiteren genannten Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

**2 Verantwortliche**

Qualitätssicherung und -verbesserung sind Aufgaben **aller Bediensteter** der FHPolBB.

Der **Präsident** als Gesamtverantwortlicher für die Hochschule/Polizeieinrichtung hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit dem Senat ein hochschulweites transparentes System der Evaluation und Berichterstattung zu gewährleisten. Die Ergebnisse werden durch den Präsidenten an den **Senat** berichtet. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung hochschulweiter Evaluationsergebnisse innerhalb der FHPolBB und für das Innenministerium.

Zur Unterstützung des Präsidenten und Beratung weiterer Verantwortungsträger wird in der Stabsstelle ein Evaluationsbeauftragter benannt. Der **Evaluationsbeauftragte** begleitet die Evaluationsmaßnahmen durch Erarbeitung einer Grundausswertung. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die jeweiligen Verantwortlichen aus Lehre und Verwaltung. Ergänzend kann eine Kommission, bestehend aus Vertretern der betroffenen Bereiche, zur Unterstützung des Evaluationsverfahrens gebildet werden.

Der **Vizepräsident**, der **Studiendekan**, der **Studienleiter**, der **Ausbildungsleiter**, der **Verantwortliche für die Fortbildung** und der **Kanzler** sind für die bereichsspezifische Umsetzung der Evaluation und deren Ergebnisse verantwortlich. Dabei müssen alle Prozesse (Auswahl, Verwaltungsunterstützung, Lehre/Fortbildung, Prüfungsverfahren) einbezogen werden. Soweit die Polizeibehörden und -einrichtungen oder weitere externe Partner beteiligt werden sollen, ist vorab Einvernehmen mit dem Präsidenten herzustellen.

Beteiligungsrechte der Personalvertretungen bleiben davon unberührt. Die Beteiligung des Personalrates erfolgt durch den Präsidenten oder einen Beauftragten.

**3 Evaluationsmaßnahmen**

Evaluation dient der Qualitätssicherung und ist mit hohem Aufwand verbunden. Deshalb müssen sich die Maßnahmen streng an den für die FHPolBB relevanten Zielen orientieren. Gleichzeitig besteht eine hohe Umsetzungserwartung der Betroffenen. Erfolgt keine Reaktion der Verantwortlichen, schwindet das Vertrauen in die Organisation und das Mittel der Evaluation kann beschädigt werden. Soweit personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Bei den Evaluationsmaßnahmen stehen zielgruppenbezogen nachfolgende Themenfelder im Vordergrund:

### 3.1 Studierenden-/Auszubildendenbefragung

- Bewertung des Bildungsangebotes
- Selbstevaluation des eigenen Lernverhaltens

#### Fristen:

- bezogen auf Lehrveranstaltungen/  
Praktika/Prüfungen - nach Bedarf
- bezogen auf Studien-/Ausbildungs-  
gang - mindestens 1 x während  
des Bildungsgangs

### 3.2 Absolventenbefragung

- berufliche Relevanz der erworbenen Kompetenzen
- erforderliche Fortbildungsschwerpunkte

Fristen: - alle drei Jahre

### 3.3 Teilnehmerbefragung (Fortbildung)

- Bewertung des Bildungsangebotes (Fortbildungsmaßnahme)
- Selbstevaluation des eigenen Lernverhaltens

Fristen: - nach jeder Fortbildungs-  
maßnahme

### 3.4 Lehrenden-/Dozentenbefragung

- Selbstevaluation des eigenen Lehr- und Betreuungsverhaltens
- Einschätzung des Studierendenverhaltens
- Einbindung in Programm-/Prozessstruktur

#### Fristen:

- bezogen auf Lehrveranstaltungen/  
Praktika/Prüfungen - nach Bedarf
- bezogen auf Studien-/Ausbildungs-  
gang - mindestens 1 x während  
des Bildungsgangs

### 3.5 Befragung von Führungskräften

- Bewertung der erreichten Berufsfähigkeit der Absolventen (Studium/Ausbildung)
- Bewertung des erreichten Fortbildungserfolges bei den Mitarbeitern

Fristen: - mindestens alle drei Jahre

### 3.6 Bewerberbefragung

- Bewertung des Auswahlprozesses

Fristen: - ständige Stichproben

### 3.7 Darstellung der Ressourcen

- Bewertung der Lehrbasis
- Kostenstruktur des Bildungsangebotes

Fristen: - jährlich

## 4 Externe Verfahren

Neben der Evaluation als hochschulintern durchgeführte Maßnahme zur Qualitätssicherung stehen weitere Verfahren zur Verfügung, die die Erfahrungen und Bewertungen externer Partner in den Qualitätssicherungsprozess einbringen und damit die Erkenntnisbasis wesentlich verbreitern. Externe Verfahren setzen in verstärktem Maße eine „positive Fehlerkultur“ voraus, die sich in der Bereitschaft zum „Lernen vom Besseren“ manifestiert.

### 4.1 Akkreditierung

Eine „Akkreditierung soll die nationale und internationale Anerkennung der Studienabschlüsse durch die Sicherung der Qualität von Lehre und Studium gewährleisten und gleichzeitig Hochschulen, Studierenden und Arbeitgebern eine verlässliche Orientierung hinsichtlich der Qualität von Studienprogrammen geben“ (Quelle: [www.acquin.org](http://www.acquin.org), 21.4.2008).

Durch ihre turnusmäßige Wiederholung ist sie wesentlicher Bestandteil eines Qualitätssicherungssystems. Für die Qualitätssicherung von Aus- und Fortbildungsangeboten ist daneben auch eine Zertifizierung möglich.

### 4.2 Benchmarking

Die gegenseitige Unterstützung von Partnern im polizeilichen Bildungssystem im Rahmen eines Benchmarking (engl. „Maßstäbe setzen“) basiert auf der Vergleichbarkeit von Zielen und Prozessen. Anhand von Kennzahlen werden ausgewählte Prozesse von den Partnern verglichen, um so Verbesserungspotenziale zu erkennen. Die Implementierung von Benchmarking setzt eine Abstimmung mit dem Präsidenten und im Senat voraus.

## 5 Kontinuierliche Kommunikation

Neben formalisierten, umfänglichen Evaluationserhebungen sind kontinuierliche Kommunikationsformen erforderlich, die die Ziele der Evaluation unterstützen. Deren Gestaltung liegt in der Verantwortung der unmittelbar für das Programm Verantwortlichen (Dekan, Studien-/Ausbildungs-/Fortbildungsleiter). Hierbei kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Pflege einer Gesprächskultur zwischen Lehrenden und Lernenden
- verbindliche Ansprechpartner bei Lehrenden und Lernenden
- unmittelbare Mitteilung an die Studien-/Ausbildungs-/Fortbildungsleitungen bei kurzfristig erforderlichem Reaktionsbedarf
- Möglichkeit der Bildung von Fachschaften und Qualitätszirkeln zur fachlichen Abstimmung und gegenseitigen fachlichen und/oder didaktischen Unterstützung

## 6 Umsetzung der Ergebnisse

### 6.1 Veröffentlichung

Über Art und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Präsident im Benehmen mit dem Vizepräsidenten und den Verantwortlichen der Bildungsgänge (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 BbgPolFHG). Wesentliche Ergebnisse finden Eingang in den Jahresbericht des Präsidenten.

## 6.2 Fortbildung

Optimierungsansätze im fachlichen und (hochschul-)didaktischen Bereich sind zum Beispiel durch Fortbildungsmaßnahmen zu nutzen.

## 6.3 Prozess- und Programmentwicklung

Prozess-/Programmentwicklungsrelevante Schlussfolgerungen müssen transparent dargestellt, dokumentiert und in die (Re-)Akkreditierungsprozesse sowie in die kontinuierliche Fortschreibung der Curricula eingebracht werden.

## 6.4 Strategische Ausrichtung

Die Evaluationsergebnisse sind eine Grundlage, auf der die langfristige weitere Entwicklungsplanung der FHPolBB im Zusammenwirken mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und dem Hochschulbeirat gestaltet wird.

## 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Amtsblatt für Brandenburg zu verkünden.

Oranienburg, 25.06.2008

Rainer Grieger  
Präsident der FHPol

Prof. Dr. Guido Fickenscher  
Vorsitzender des Senats

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

**Ankündigung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder)  
zur Umstufung von Straßenabschnitten  
im Landkreis Märkisch-Oderland,  
Gemarkung Küstrin-Kietz  
im Zuge des Ausbaus der B 1,  
Ortsumgehung Küstrin-Kietz**

Vom 4. Juli 2008

### Umstufung

Aufgrund des Neubaus der B 1 (neu) zwischen den Netzknoten 3453 009 (Grenzübergang Küstrin-Kietz) und 3453 003 (KP B 1/B 112, Ortslage Manschnow) verändert sich die Verkehrsbedeutung auf Teilstrecken der Bundesstraße 1 (alt).

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung vom 1. Januar 2009 nachstehende Umstufungen gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 und 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 sowie §§ 6 und 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) vorzunehmen:

Die Teilbereiche der zur B 1 gehörigen Straßenabschnitte

- 010 von km 0,126 bis km 0,596 (VNK 3453 009 - NNK 3453 003) und
- 020 von km 0,000 (VNK 3453 003 - NNK 3453 004) bis ca. km 3,460

sollen einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Die Gesamtlänge des zur Gemeindestraße abzustufenden Bereiches der B 1 beträgt ca 3,930 km.

Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Küstrin-Kietz.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Diese Ankündigung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegendarstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Frankfurt (Oder), den 4. Juli 2008

Im Auftrag

Andreas Schade  
Niederlassungsleiter

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 23. September 2008, 11:00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 5, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1258** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 14, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.968 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Mietwohnhaus (Bj. ca. 1920, Wfl. ca. 360 m<sup>2</sup>) mit ausgebautem Dachgeschoss und einem nicht unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. nach 1990, Wfl. ca. 130 m<sup>2</sup>) mit ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.08.2006.

Die Verkehrswerte wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 201.000,00 EUR.

Im Termin am 08.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 144/06

### Amtsgericht Cottbus

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8108** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 926,12/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, 4.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.  
Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, zweigeschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche (147 m<sup>2</sup>). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 195.000,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 176/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 4. November 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8624** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 9, Bahnhofstraße 57, 50 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 10, Bahnhofstraße 57, 267 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 10 mit einem dreiseitig angebauten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhaus mit Gewerbeanteil (Ladeneinheit im EG ca. 85 m<sup>2</sup>, 4 WE mit Wohnflächen von 49 bis 64 m<sup>2</sup>, Gesamtwohnfläche ca. 226 m<sup>2</sup>) bebaut (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995). Das Dachgeschoss und der Dachraum sind nicht ausgebaut.

Das Flurstück 9 ist eine Arrondierungsfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

3.100,00 EUR für das Flurstück 9

122.000,00 EUR für das Flurstück 10.

Geschäfts-Nummer: 59 K 119/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. November 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 8227** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 54, Flurstück 242, Dreifertstr. 8, Friedrich-Ebert-Str. 32, Gebäude- u. Freifläche, 1.316 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus mit Gewerbeanteil (ca. 1.129 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 7 WE, 162 m<sup>2</sup> Gewerbefläche), Bj. 1904, begonnene Modernisierung 2000, bebaut. Zurzeit ist das Objekt aufgrund begonnener Modernisierung nicht nutzungsfähig. Es besteht erheblicher Reparatur- bzw. Modernisierungsstau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 324.000,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 166/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 2. Dezember 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Gulben Blatt 2228** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gulben, Flur 1, Flurstück 553/5, An der Hutung 2, Gebäude- und Freifläche, 575 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus (3 Räume incl. Erker, Küche, Gäste-WC, Diele, Flur, Abstellraum im EG; 3 Räume, Bad/WC, Flur, Balkon im DG) u. einer Doppelgarage (Bj. jeweils ab/um 1998) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 81.000,00 EUR).

Im Termin am 01.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 126/07

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 12. September 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 3178** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 4, Flurstück 68/1, Größe: 13.063 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 89.000,00 EUR (je Anteil 44.500,00 EUR).

Postanschrift: Neu Boston 19, 15859 Storkow.

Bebauung: nichtunterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau sowie Scheune und mehreren Nebengebäuden (Pferdeställe bzw. Schober).

Geschäftszeichen: 3 K 135/07

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 23. September 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 11505** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 131, Flurstück 69, Lindenstr. 1, Größe: 1.869 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2004 (vorab in Blatt 6527 am 05.01.2004) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 81.800,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: teilweise eingestürztes Gebäude, ungenutzt.

Im Termin am 13.12.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäftszeichen: 3 K 367/03

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 26. September 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 3851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 98, Flurstück 64, Größe: 628 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 107.000,00 EUR.

Postanschrift: Amselweg 7, 15234 Frankfurt (Oder).

Bebauung: voll unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und 2 Doppelgaragen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 75/2007

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 26. September 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Görsdorf Blatt 171** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 341, Größe: 696 qm,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 342, Größe: 1.474 qm,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 343, Größe: 1.506 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2007 eingetragen worden.

Postanschrift: Hauptstr. 47, 15859 Görsdorf.

Bebauung: lfd. Nr. 1, 2 - Grünland,

lfd. Nr. 3 - bebaut mit Wohnhaus (ehemalige Mühle mit drei nur teilweise abgeschlossenen Wohnungen) und verschiedenen Nebengebäuden (Garage und Stall).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 70,00 EUR (je Anteil: 35,00 EUR)

lfd. Nr. 2: 150,00 EUR (je Anteil: 75,00 EUR)

lfd. Nr. 3: 110.500,00 EUR (je Anteil: 55.250,00 EUR)

bei Gesamtausgebot:

111.000,00 EUR (je Anteil: 55.500,00 EUR).

Geschäftszeichen: 3 K 15/07

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. Oktober 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das in den folgenden Wohnungseigentumsgrundbüchern von Fürstenwalde eingetragene jeweilige Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

a) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7191**

lfd. Nr. 1, 246,84/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erd- und 1. Obergeschoss sowie Kelleranteilen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1

b) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7192**

lfd. Nr. 1, 117,25/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss sowie Kelleranteilen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2

c) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7194**

lfd. Nr. 1, 199,94/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erd- und 1. Obergeschoss sowie Kelleranteilen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4

d) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7196**

lfd. Nr. 1, 50,01/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6

e) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7197**

lfd. Nr. 1, 434,90/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im 2. Obergeschoss sowie Kelleranteilen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7

f) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7198**

lfd. Nr. 1, 42,67/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8

g) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7199**

lfd. Nr. 1, 41,26/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9

h) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7200**

lfd. Nr. 1, 75,47/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10

i) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7293**

lfd. Nr. 1, 76,76/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11

j) **Wohnungsgrundbuch Blatt 7294**

lfd. Nr. 1, 135,26/1900stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 123, Größe: 677 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss



gelegenen Wohnung sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 9. bzw. 14.11.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) Wohnungsgrundbuch Blatt 7191:  
Verkehrswert: 317.000,00 EUR
- b) Wohnungsgrundbuch Blatt 7192:  
Verkehrswert: 173.800,00 EUR
- c) Wohnungsgrundbuch Blatt 7194:  
Verkehrswert: 245.400,00 EUR
- d) Wohnungsgrundbuch Blatt 7196:  
Verkehrswert: 29.100,00 EUR
- e) Wohnungsgrundbuch Blatt 7197:  
Verkehrswert: 511.300,00 EUR
- f) Wohnungsgrundbuch Blatt 7198:  
Verkehrswert: 37.800,00 EUR
- g) Wohnungsgrundbuch Blatt 7199:  
Verkehrswert: 32.700,00 EUR
- h) Wohnungsgrundbuch Blatt 7200:  
Verkehrswert: 61.400,00 EUR
- i) Wohnungsgrundbuch Blatt 7293:  
Verkehrswert: 66.500,00 EUR
- j) Wohnungsgrundbuch Blatt 7294:  
Verkehrswert: 107.400,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs.1 ZVG versagt worden.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Eisenbahnstr. 29.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 202/2000

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. Oktober 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Limsdorf Blatt 409** auf den Namen der: Monika Vehrigs, geb. Petersdorf, eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Größe in qm: 26.374, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss, links vom dritten Eingang (Ostansicht) gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

Im Termin am 01.11.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Springseeweg 11, 15864 Limsdorf.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 152/2005

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 10. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2861** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstück 270/29, Größe: 4.017 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Postanschrift: Charlottenhof 16, 15848 Beeskow.  
Bebauung: mit Gewerbehalle bebautes Grundstück.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 195/2007

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 10. Oktober 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Grünheide Blatt 2266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 299, Größe: 315 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000,00 EUR.

Postanschrift: Mönchwinklerweg 13, 15537 Grünheide.  
Bebauung: bebaut mit Reihenendhaus mit ausgebautem Dachgeschoss.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 285/2005

#### Amtsgericht Lübben

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 29. September 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Glienig Blatt 20056** eingetragenen, in 15938 Steinreich, Gemeindeteil Damsdorf gelegenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen (Scheune), groß 251 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen (Wohnhaus), groß 1.520 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ödland, Ackerland, groß 3.599 qm

versteigert werden.

Es handelt sich um mit einfachen Gebäuden bebaute, zusammenhängende Grundstücke. Es besteht seit längerer Zeit Leerstand. Die Bebauung besteht aus einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1900) und einer Scheune (Baujahr ca. 1900, begonnene Umbaumaßnahmen 1995).

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 10.08.2005 bzw. 25.04.2006 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück laufende Nummer 1: 14.400,00 EUR

Grundstück laufende Nummer 2: 11.300,00 EUR

Grundstück laufende Nummer 3: 9.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 17.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 69/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 29. September 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Golßen liegenden, im Grundbuch von **Golßen Blatt 1537** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

BV 13

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 642, baureifes Land, groß 561 qm,

BV 14

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 643, baureifes Land, groß 474 qm,

BV 15

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 644, Rohbauland, groß 577 qm,

BV 16

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 645, Rohbauland, groß 540 qm,

BV 17

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 646, Rohbauland, groß 979 qm,

BV 18

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 647, Rohbauland, groß 844 qm,

BV 19

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 648, Rohbauland, groß 693 qm,

BV 40

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 814, baureifes Land, groß 936 qm,

BV 41

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 811, baureifes Land, groß 757 qm,

BV 42

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 812, baureifes Land, groß 854 qm,

BV 43

Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 813, baureifes Land, groß 856 qm,

BV 46

Gemarkung Golßen,

Flur 5, Flurstück 818, Bruttobauland, groß 86 qm

Flur 5, Flurstück 819, Rohbauland, Bruttobauland, Agrarland, groß 35.380 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

BV 13 auf 17.200,00 EUR

BV 14 auf 6.950,00 EUR

BV 15 auf 3.600,00 EUR

BV 16 auf 3.350,00 EUR

BV 17 auf 3.100,00 EUR

BV 18 auf 2.250,00 EUR

BV 19 auf 4.300,00 EUR

BV 40 auf 15.900,00 EUR

BV 41 auf 12.850,00 EUR

BV 42 auf 14.500,00 EUR

BV 43 auf 14.450,00 EUR

BV 46 auf 102.550,00 EUR.

AZ: 52 K 44/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 13. Oktober 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Walddrehna liegenden, im Grundbuch von **Walddrehna Blatt 599** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Walddrehna, Flur 2, Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, groß 790 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Walddrehna, Flur 2, Flurstück 91, Landwirtschaftsfläche, groß 1.580 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Walddrehna, Flur 2, Flurstück 90, Landwirtschaftsfläche, groß 726 qm

versteigert werden.

Bebauung:

ländliches Wohngrundstück, Walddrehna, Hauptstraße 7, bebaut mit einem Wohnhaus mit Verandavorbau an der Hofseite, einem Neben-Stallgebäude, einer Scheune, Schuppen und Remisen, Baujahr ca. 1910, nebst anhängiger Landwirtschaftsfläche.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 27.11.2007 und 16.05.2008 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1: 44.640,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 2: 3.720,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 3: 6.200,00 EUR.

AZ: 52 K 49/07

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 16. September 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Wildau Blatt 3157** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 636, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 1.501 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nummer 16 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wildau, Blatt 3128 bis 3161).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) auf die Eintragungsbewilligung vom 23.11.1993 (UR- Nr. 516/03; Notar Glantz, Berlin) Bezug genommen, eingetragen am 28.02.1996

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Überbau-, Unterhaltungs- und Benutzungsrecht)

an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 833, eingetragen im Grundbuch von Wildau Blatt 2232 Abt. II Nr. 1

und das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 3132** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 69,91/1000,00 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 636, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 1.501 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 5 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wildau, Blatt 3128 bis 3161).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) auf die Eintragungsbewilligung vom 23.11.1993 (UR- Nr. 516/03; Notar Glantz, Berlin) Bezug genommen, eingetragen am 28.02.1996

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Überbau-, Unterhaltungs- und Benutzungsrecht)

an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 833, eingetragen im Grundbuch von Wildau Blatt 2232 Abt. II Nr. 1

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.000,00 EUR für Wildau Blatt 3157 und 65.000,00 EUR für Wildau Blatt 3132 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Wohnung und der dazugehörige Kfz-Stellplatz in 15745 Wildau, Im Röthegrund 4. Die Wohnung befindet sich im 1. OG und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur, Abstellraum und Balkon mit einer Wohnfläche vom 70,74 m<sup>2</sup>. Der Kfz-Stellplatz befindet sich in der Tiefgarage. Die Wohnung ist vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 73/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 1. Oktober 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Zülichendorf Blatt 342** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zülichendorf; Flur 4; Flurstück 123; Kemnitzer Landstraße 10, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen; groß 1.650 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zülichendorf; Flur 4; Flurstück 124; Kemnitzer Landstraße, Landwirtschaftsfläche; Ackerland; groß 1.307 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zülichendorf; Flur 4; Flurstück 125; Kemnitzer Landstraße 10, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen; groß 1.252 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden:

Flurstück 123: 59.000,00 EUR

Flurstück 124: 3.267,00 EUR

Flurstück 125: 4.600,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.09.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Zülichendorf; Kemnitzer Landstraße 10. Das Flurstück 123 ist bebaut mit einer Bäckerei mit zwei Wohnungen. Dieser Gebäudeteil lastet teilweise auch auf dem Flurstück 125, wobei für dieses Flurstück nur ein hälftiger ideeller Anteil zur Versteigerung kommt. Das Flurstück 124 ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Lucken-

walde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 279/2003

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 5. November 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 2265** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Eichwalde, Flur 10, Flurstück 67, Verkehrsfläche, Waldfläche, August-Bebel-Allee, Größe: 357 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Eichwalde, Flur 10, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, August-Bebel-Allee, Größe: 1.837 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Eichwalde, Flur 10, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, August-Bebel-Allee, Größe: 1.030 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden:

Flurstück 67 auf 160,00 EUR  
 Flurstück 70 auf 830,00 EUR  
 Flurstück 71 auf 460,00 EUR  
 Insgesamt auf 1.450,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.01.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Eichwalde, August Bebel-Allee. Lt. Gutachten sind alle Flurstücke unbebaut und werden als Verkehrsfläche genutzt.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 9 K 37/94

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 5. November 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 1514** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 5, Gemarkung Jüterbog, Flur 16, Flurstück 13, G. Scholl Str. 14, groß 527 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 19, Flurstück 475, groß 460 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 20, Flurstück 154/10, groß 921 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.04.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 14913 Jüterbog, Geschwister-Scholl-Str. 14. Die Flurstücke 475 und 154/10 sind unbebaut. Das Flurstück 13 ist bebaut mit einem Wohnhaus, bestehend aus einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Vorderhaus und einem eingeschossigen, unterkellerten Seitenflügel. Das Dachgeschoss des Vorderhauses ist ausbaubar.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 88/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 6. November 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Miersdorf Blatt 3074** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 30,93/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Miersdorf, Flur 11, Flurstück 63/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Dorfstr. 25, groß 1.726 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 24 und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 24 (Haus 1) des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt. (Grundbuch von Miersdorf Blatt 3051 bis Blatt 3080).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte bestehen bezüglich des im Aufteilungsplan benannten Tiefgaragenstellplatzes Nr. 24.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.07.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15738 Miersdorf, Dorfstraße 25 h, Haus 1, im Dachgeschoss. Sie verfügt über 50,88 m<sup>2</sup> Wohnfläche und ist vermietet. Es bestehen Sondernutzungsrechte am Abstellraum Nr. 24 und Tiefgaragenstellplatz Nr. 24.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 153/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 6. November 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Prieros Blatt 99** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Prieros, Flur 4, Flurstück 31, groß 3.367 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 22.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.07.2008 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15752 Prieros, Ziegelei 1. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten Wohnhaus (Bj. 1900) nebst Scheune und Schuppen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 185/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 7. November 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kloster Zinna Blatt 825** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kloster Zinna, Flur 1, Flurstück 8, Klosterstr. 66, Größe 672 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 113.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.12.2002 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Kloster Zinna, Klosterstr. 66. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. ca. 1959, massive Bauweise, umfassend modernisiert; Wfl. EG ca. 68 m<sup>2</sup>, Wfl. DG: ca. 56 m<sup>2</sup>); Doppelgarage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 244/01

### Amtsgericht Neuruppin

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 18. August 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Christdorf Blatt 260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Christdorf, Flur 1, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Dorfstr. 37 a, 5.180 m<sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Bürogebäude (Baujahr ca. 1994/1995, Nutzfläche ca. 105 m<sup>2</sup>) und Werkstatthalle (Metalleichtbaukonstruktion, Bauj. 1998, Nutzfläche ca. 210 m<sup>2</sup>) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

Im Termin am 07.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 554/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 23. September 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Königshorst Blatt 488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Königshorst	1	106	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Schwarzer Weg 2	1.547 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Fachwerk, begonnene Modernisierung) bebaute Grundstück in 16833 Königshorst, Schwarzer Weg 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811232

Geschäfts-Nr.: 7 K 115/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 30. September 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 477** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		19	33	Grünland	1.000 m <sup>2</sup>
2		19	74	Gartenland	460 m <sup>2</sup>
3		19	97	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	437 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein teilweise saniertes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus (Fachwerkhaus) mit ausgebauten Nebengebäuden auf dem Hof in 19309 Lenzen, Neustadtstraße 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Im Termin am 05.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05861 98211521

Geschäfts-Nr.: 7 K 378/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 6. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 7937** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 16,49/1000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Hennigsdorf, Flur 10, Flurstück 95/9, 11.326 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Hennigsdorf, Flur 10, Flurstück 95/10, 131 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Hennigsdorf, Flur 15, Flurstück 10/9, 1.488 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 27 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 357/1988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98, 362/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

lfd. Nr. 1, Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 b liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich bei der Einheit Nr. 27 um eine 3-Raumwohnung mit einer Größe von ca. 91 m<sup>2</sup>, gelegen im Haus 30 b, Spandauer Landstraße 91, 16761 Hennigsdorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 93.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 623/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 7. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Boitzenburg Blatt 254** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Boitzenburg	6	13/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Goethestraße 15	332 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Wohnfläche ca. 170 m<sup>2</sup>) und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 17268 Boitzenburger Land, OT Boitzenburg, Goethestraße 15.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 49.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0331 3659213

Geschäfts-Nr.: 7 K 48/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	86	Gebäude- und Freifläche Rathausstr. 24	350 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Rathausstraße 24 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und zwei Wirtschaftsgebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 884 304 10

Geschäfts-Nr.: 7 K 205/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 14. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4000** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittstock	3	28/2	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Poststraße 22/ Burgstr. 19	1.214 m <sup>2</sup>
3	Wittstock	3	71/2	Weg Glinzmauer	1 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Eckgrundstück Burgstraße 19/Poststraße 22 in 16909 Wittstock; bebaut mit saniertem Eckwohnhaus mit Flügelbau (vollständig vermietet), nicht nutzbarem Fachwerkhaus, 2 Nebengebäuden und diversen Garagen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 375.020,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 348/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 14. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Stolpe Blatt 1020 und 1044** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Stolpe Blatt 1020**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	31,5/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				
	Stolpe-Dorf	2	240	Gebäude- und Freifläche Kastanienweg	214 m <sup>2</sup>
	Stolpe-Dorf	2	100	Gebäude- und Freifläche Kastanienweg	2 m <sup>2</sup>
	Stolpe-Dorf	2	114	Gebäude- und Freifläche zwischen Kastanienweg und Dorfstraße	2.744 m <sup>2</sup>
	Stolpe-Dorf	2	115	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße	1.040 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung im Haus Nr. 23 gemäß Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Stolpe Blätter 1004 bis 1059). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

**Stolpe Blatt 1044**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				
	Stolpe-Dorf	2	240	Gebäude- und Freifläche Kastanienweg	214 m <sup>2</sup>
	Stolpe-Dorf	2	100	Gebäude- und Freifläche Kastanienweg	2 m <sup>2</sup>
	Stolpe-Dorf	2	114	Gebäude- und Freifläche zwischen Kastanienweg und Dorfstraße	2.744 m <sup>2</sup>
	Stolpe-Dorf	2	115	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße	1.040 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit dem Sondereigentum an dem Wageneinstellplatz Nr. 38 in der Tiefgarage gemäß Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Stolpe Blätter 1004 bis 1059). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	

laut Gutachter: Eigentumswohnung im EG des Mehrfamilienwohnhauses Kastanienweg 2 in 16540 Hohen Neuendorf OT Stolpe und ein Tiefgaragenstellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 14.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 100.000,00 EUR (Wohnungseigentum: 92.000,00 EUR, Teileigentum: 8.000,00 EUR).  
Geschäfts-Nr.: 7 K 569/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. Oktober 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 2560** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	18	398	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Siedlung II, Kanalstr. 53	2.500 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Siedlung II, Kanalstraße 53 in 16792 Zehdenick, bebaut mit einem unbewohnbaren, verwahrlosten Wohnhaus und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 504/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 2505** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	22	54	Hof- und Gebäudefläche, Hamburger Straße	1.366 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück in 19348 Perleberg, Hamburger Straße, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 362/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Schwante Blatt 1367** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schwante	4	164	Gebäude- und Freifläche Eschenweg 22	824 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16727 Oberkrämer, OT Schwante, Eschenweg 22, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (ausgebautes Dachgeschoss und Spitzboden, Bj. 2003, Wohnfläche 105,63 m<sup>2</sup>) mit Holzgartenhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht wurden (§ 74 a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 240/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Neuruppin Blatt 1440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Neuruppin	20	266	GFW, Gerhard-Hauptmann-Str. 1	702 m <sup>2</sup>
	Neuruppin	20	806	GFW, Gerhard-Hauptmann-Str.	

laut Gutachter: gelegen in 16816 Neuruppin, Gerhard-Hauptmann-Straße 2, bebaut mit einer zweigeschossigen Villa (Kellergeschoss ausgebaut, Bj. 1921/22, teilw. gewerblich genutzt, 168 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 212 m<sup>2</sup> gewerbliche Nutzfläche) mit PKW-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 222.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 187/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 16. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 1117** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Oranienburg	32	2645/128		641 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilienhaus in 16515 Oranienburg, Waldstraße 33

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 65.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 04102 708-4945

Geschäfts-Nr.: 7 K 231/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 16. Oktober 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3292** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	4	275/1	Hof- und Gebäudefläche, Das Vorland	500 m <sup>2</sup>
2	Wittstock	4	366	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Wiesenstraße 38 a,	442 m <sup>2</sup>
3	Wittstock	4	367	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Wiesenstraße 38 a	557 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1982, saniert 1995, voll unterkellert außer Terrassenbereich, Wfl. ca. 121 m<sup>2</sup>, zzgl. ca. 60 m<sup>2</sup> Nfl. im KG), Außenanlagen und Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2004 bzgl. Flurstück 275/1 und am 01.03.2006 bzgl. Flurstücke 366, 367 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 116.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

a) für das Grundstück Gemarkung Wittstock, Flur 4, Flurstücke 275/1 auf 101.500,00 EUR



- b) für das Grundstück Gemarkung Wittstock, Flur 4, Flurstücke 366 auf 1.700,00 EUR
  - c) für das Grundstück Gemarkung Wittstock, Flur 4, Flurstücke 367 auf 12.800,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 476/05

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Donnerstag, 16. Oktober 2008, 13:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Brunne Blatt 269** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Brunne	11	82	Ackerland, Wasserfläche, Am Kavelweg	2.482 m <sup>2</sup>
8	Brunne	11	173	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße (OT Brunne) 33	1.832 m <sup>2</sup>
8	Brunne	11	187	Landwirtschaftsfläche Dorfstraße (OT Brunne)	21.693 m <sup>2</sup>
8	Brunne	11	188	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße (OT Brunne)	3.691 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: baureifes Land und Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Flurstück 82 bebaut mit einer Doppelgarage, Flurstücke 173, 187, 188 bebaut mit einem Einfamilienhaus und einem Gerätehaus in 16833 Brunne, Dorfstraße 33 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2004/03.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR (bzgl. Flurstücke 173, 187, 188), 6.100,00 EUR (bzgl. Flurstück 82).

Im Termin am 14.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
 Geschäfts-Nr.: 7 K 476/04

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Freitag, 17. Oktober 2008, 10:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Klein Woltersdorf Blatt 145** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Klein Woltersdorf	5	30	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	380 m <sup>2</sup>

versteigert werden.  
 Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus nebst Stall-/Scheunengebäude be-

baute Grundstück in 16928 Klein Woltersdorf, Klein Woltersdorfer Straße 20.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.  
 Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30633173  
 Geschäfts-Nr.: 7 K 138/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Dienstag, 21. Oktober 2008, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4706** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	312	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Aue 6e	240 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück An der Aue 6e in 16767 Leegebruch, bebaut mit einer Einfamilienhaushälfte versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 151.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 7 K 194/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Mittwoch, 22. Oktober 2008, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4829** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 395/10.000stel am Grundstück Pritzwalk	14	259/2	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Lindenstraße	1.260 m <sup>2</sup>
	Pritzwalk	14	259/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Jahnstraße	48 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten, im II. Geschoss links, linker Hauseingang, belegenen Wohnung und dem mit Nr. 3 bezeichneten, im linken Kellertrakt belegenen Abstellraum.  
 Das Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern Pritzwalk 4817 bis 4841 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).  
 Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter  
 Ausnahmen: Veräußerung durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum ersteigert hat, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung des teilenden Eigentümers.  
 Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. November 1994 und 9. Februar 1995. Eingetragen am 9. Juni 1995.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss eines 4-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1995) in 16928 Pritzwalk, Jahnstraße 22/23 und Platz des Friedens 3,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 02302 7071400

Geschäfts-Nr.: 7 K 401/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 2371** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Glienicke	9	151	Karl-Liebkecht-Str. 79	793 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2005) in 16548 Glienicke/Nordbahn, Karl-Liebkecht-Straße 79,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 172.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0228 920-33524

Geschäfts-Nr.: 7 K 412/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Langen Blatt 640** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Langen	2	104	Ackerland, nördlich der Landstraße nach Wustrau	3.286 m <sup>2</sup>

lt. Gutachter: gelegen in Dorfstr. 90, 16818 Langen; Wohngrundstück bebaut mit einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus und Nebengebäuden (Garagen, Schuppen) und Flächen der Land- und Forstwirtschaft

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 380/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 29. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4784** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Pritzwalk	15	581	Roßstr. 31/Markstraße 23 Gebäude- und Freifläche	1.088 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweietagigen Wohn- und Geschäftshaus, einem einetägigen Wohnhaus und Hofanbauten in 16928 Pritzwalk, Marktstraße 23/Rossstraße 31,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.800,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780 212

Geschäfts-Nr.: 7 K 382/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Kremmen Blatt 3422** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kremmen	31	15/4	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Mittelweg	694 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16766 Kremmen, OT Amalienfelde, Ahornweg 5, bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen Einfamilienhaus (Bj. 1999, Wfl. 166,3 m<sup>2</sup>), einer Garage und einem Gerätehaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 206.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 427/06

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 5. September 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Golm Blatt 1398** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 142/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Golm Flur 2

Flurstück 343, Gebäude- und Freifläche Wohnen 800 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1119, Gebäude- und Freifläche, 1.957 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1120, Gebäude- und Freifläche, 2.247 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1121, Gebäude- und Freifläche, 1.777 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1122, Gebäude- und Freifläche, 1.765 m<sup>2</sup>,

Flurstück 347/3, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 27 m<sup>2</sup>,

Flurstück 379/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Reihenbergstr., 499 m<sup>2</sup>,

alle Reihenbergstr. 14, 14 a, 14 b, 14 c, 14 d, 14 e, 15, 15 a, 15 b, verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 62 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Gewerberaum in der Reihenbergstr. 14 b, Baujahr 1997, EG, laut Teilungserklärung ca 80 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 72.000,00 EUR. AZ: 2 K 356/03

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Montag, 22. September 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 931** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 83, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Siedlerrain 10, 1.512 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 252.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. März 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1923/1924) nebst Anbau bebaut.

AZ: 2 K 5/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. September 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 1156**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 18, Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, 700 m<sup>2</sup>,

Landwirtschaftsfläche, Ackerland, 11.660 m<sup>2</sup>, Schützenstraße 17

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Baujahr ca. Mitte des 19. Jh., sehr schlechter baulicher Zustand) und einem Lager- und Garagengebäude bebaut. Die Bewertung erfolgte als Abriss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 131.000,00 EUR.

AZ: 2 K 514/07

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 25. September 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Bergholz-Rehrücke Blatt 1031** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 238, Gartenland, Schinkelstr. 8, 789 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in ruhiger Wohnlage ist mit einem Einfamilienhaus (voll unterkellert, ausgebautes DG, ca. 130 m<sup>2</sup> Wohnfläche) bebaut. Es gibt Abweichungen von der Baugenehmigung.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 78.000,00 EUR.

AZ: 2 K 49/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. September 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Bützer Blatt 536** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Feldstr. 1a, groß: 2.742 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem denkmalgeschützten Gebäudeensemble bestehend aus 5 Gebäuden bebaut. Es besteht seit Jahren Instandhaltungsrückstau, erhebliche Schimmelbildung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

AZ: 2 K 511/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 26. September 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Golm Blatt 2200** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 1176, Gebäude- und Freifläche, Sperberweg 11 a, 329 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 2005, ausgebaut DG, Wohnfläche ca. 98 m<sup>2</sup>) bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 150.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 66/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 29. September 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Schmergow Blatt 782** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmergow, Flur 7, Flurstück 16, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Dorfstraße, 3.895 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schmergow, Flur 7, Flurstück 17, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Dorfstraße, 2.115 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schmergow, Flur 7, Flurstück 18, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Dorfstraße, 50 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 404.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 16: 260.000,00 EUR,  
auf Flurstück 17: 141.000,00 EUR und  
auf Flurstück 18: 3.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke (Flurstücke 16 und 17) Dorfstraße 19 und 20 bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 398 m<sup>2</sup>), einem Zweifamilienwohnhaus (Wfl. ca. 132 m<sup>2</sup>) und Stallgebäuden bebaut. Die Wohnhäuser wurden ca. 1997 saniert. Flurstück 18 ist unbebaut.

AZ: 2 K 375/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 30. September 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Güterfelde Blatt 478** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 388, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Alte Feldmark 8, groß: 899 m<sup>2</sup>

(gemäß Veränderungsnachweis des Kataster- und Vermessungsamtes Nr. 0069- 2002/04848: Gebäude- und Freifläche Wohnen, Alte Feldmark 4)

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18.06.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist Alte Feldmark 4, 14532 Stahnsdorf, gelegen und unbebaut.

Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB.

AZ: 2 K 181/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 1. Oktober 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkenrehde Blatt 255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Falkenrehde, Flur 1, Flurstück 20/6, Hofraum Im Dorfe, 342 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Falkenrehde Blatt 4** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkenrehde, Flur 1, Flurstück 21/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Dorfstraße Hs. Nr. 37, 100 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf:

23.000,00 EUR für Falkenrehde Blatt 4 (Flurstück 21/1) und auf: 21.000,00 EUR für Falkenrehde Blatt 255 (Flurstück 20/6) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 17. September 2007 eingetragen worden.

Falkenrehde Blatt 4 (Flurstück 21/1) ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1772/Wfl. ca. 70 m<sup>2</sup>) bebaut, Falkenrehde Blatt 255 (Flurstück 20/6) ist mit einem Gartenhaus und Carport (Nfl. ca. 21 m<sup>2</sup> mit Ausschankraum) bebaut.

Die postalische Bezeichnung beider Objekte lautet: 14669 Ketzin OT Falkenrehde, Potsdamer Allee 25.

AZ: 2 K 355/07

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Mittwoch, 1. Oktober 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Zollchow Blatt 21** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1, Gemarkung Zollchow, Flur 2, Flurstück 35/1, Ackerland, 9.370 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zollchow, Flur 2, Flurstück 226/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Lindenstr. 19, 1.450 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 27.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2006 eingetragen worden.

Flurstück 35/1 ist Ackerland inmitten gleichartig genutzter Flurstücke im Außenbereich von Zollchow. Flurstück 226/1 ist mit einem ca. 1870 errichteten Einfamilienwohnhaus, einem ca. 1930 errichteten Stallgebäude und einem Schuppen mit Garage bebaut. Die Bebauung ist als Teil einer Gesamtanlage denkmalgeschützt.

AZ: 2 K 185/06

**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 6. Oktober 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5855** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 33, Flurstück 40, Gebäudefläche, groß: 407 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 180.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. April 2005 eingetragen worden.

Das Grundstück in 14712 Rathenow, Berliner Straße 51, ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut.

Im Termin am 13. Dezember 2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes des nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechts 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 135/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 7. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4758** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 37,15/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beelitz, Flur 18, Flurstück 70/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Grünstr. 6, groß: 579 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes, sowie eines Sondernutzungsrechts am Kellerverschlag Nr. 1, Abstellraum in der Remise Nr. 1, Terrasse A-B-C-D-F-G-H-A.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 79.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.07.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Erdgeschoss des Dreifamilienhaus in der Grünstraße 6, 14547 Beelitz. Sie verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad und Flur sowie Sondernutzungsrechte an einem Kellerraum, einem Abstellraum in der Remise und einer Terrasse mit ca. 92 m<sup>2</sup> Wohnfläche (einschl. Terrasse).

AZ: 2 K 268-1/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 7. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4759** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 33,44 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beelitz, Flur 18, Flurstück 70/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Grünstr. 6, groß: 579 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes, sowie eines Sondernutzungsrechts am Kellerverschlag Nr. 2, Abstellraum in der Remise Nr. 2

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.07.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Obergeschoss des Dreifamilienhaus in der Grünstraße 6, 14547 Beelitz. Sie verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon sowie Sondernutzungsrechte an einem Kellerraum, einem Abstellraum in der Remise mit ca. 83 m<sup>2</sup> Wohnfläche (einschl. Balkon).

AZ: 2 K 268-2/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 7. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 2800** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 282, Gebäude- und Freifläche, Werdener Straße 20, groß: 1.597 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 226.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14.12.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Werdener Straße 20, 14612 Falkensee, gelegen und mit einem Einfamilienhaus bebaut (Bj. ca. 1935, Instandsetzung und Modernisierung 1992 bis 1994, Wohn-/Nutzfl. einschl. Keller - ca. 197 m<sup>2</sup>).

AZ: 2 K 560/06

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 8. Oktober 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nitzahn Blatt 484** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nitzahn, Flur 11, Flurstück 48/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Rathenower Str. 11, Ackerland, Grünland, groß: 5.483 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 180.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2005 eingetragen worden.

Das Grundstück Knoblaucher Str. 11 in 14715 Milower Land OT Nitzahn-Knoblauch ist mit zwei Wohnhäusern nebst Anbauten und einem Stall-Scheunengebäude bebaut.

Im Termin am 20. Februar 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 495/05

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 8. Oktober 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schenkenberg Blatt 666** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schenkenberg, Flur 3, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Fliederstr. ~~2-F~~, groß: 1.115 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 235.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück mit der postalischen Bezeichnung 14550 Groß Kreutz, OT Schenkenberg, Fliederstraße 4 ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Ladenanbau (Bj. ca. 1999/2000, Wfl. ca. 142 m<sup>2</sup>, Nfl. ca. 40 m<sup>2</sup>) und Garage bebaut.

Im Termin am 31. März 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 555/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 9. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 14026** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 98,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 41

Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wiesenweg 1a, gr.: 739 m<sup>2</sup>,

Flurstück 610, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Wiesenweg 1b, gr.: 1.007 m<sup>2</sup>,

Flurstück 611, Verkehrsfläche, Straße, Rudolf-Breitscheid-Str. 28, gr.: 5 m<sup>2</sup>,

Flurstück 613, Verkehrsfläche, Straße, Am Wiesenweg, gr.: 150 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts des Hauses I, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 des Hauses I bezeichnet.

Es sind hinsichtlich der Kfz-Stellplätze Sondernutzungsregelungen getroffen worden, hier erfolgte die Zuordnung von Kfz-Stellplatz Nr. 1/6.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10.05.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist in einem Mehrfamilienhaus im Wiesenweg 1b, 14612 Falkensee im Dachgeschoss rechts gelegen. Sie verfügt über Flur, Schlafzimmer, Bad/WC, Küche, Wohnraum, Balkon und Dachstudio mit ca. 94 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

AZ: 2 K 191/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Teltow Blatt 5565** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 303,90/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Teltow, Flur 18,

Flurstück 67/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Boberstr., 29 m<sup>2</sup>,

Flurstück 68/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Boberstr., 691 m<sup>2</sup>,

Flurstück 69/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Boberstr., 1.080 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet und Sondernutzungsrecht an Kellerraum Nr. 5 und Kfz-Einstellplatz Nr. 8

postalisch Nuthestr. 6 A

versteigert werden.

Eigentumswohnung im 1. OG, 2 Zimmer, Balkon, ca. 50,6 m<sup>2</sup>. TG-Stellplatz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in das Grundbuch am 26.09.2006 und 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 65.000,00 EUR.

AZ: 2 K 407/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 21. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6038** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 115/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rhinowerstr. 7, groß: 315 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Rhinower Str. 7 in Rathenow ist mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr 1909, mit ausgebautem Dachgeschoss, 10 Wohneinheiten) sowie einem Werkstattanbau (Bauj. 1934) und einem Schuppen (Bauj. 1915) bebaut. Das Wohnhaus ist teilsaniert und macht einen gepflegten Eindruck. Die Wohnungen sind zum Teil vermietet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 18.04.2002 eingetragen.

Der Verkehrswert ist auf 360.000,00 EUR festgesetzt worden.

AZ: 2 K 107/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 22. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6095** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstück 185, Gebäude- und Freifläche, Goethestr. 77 a, groß: 287 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück Goethestr. 77a in 14712 Rathenow ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (viergeschossig ohne Keller, etwa 638 m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche; Baujahr wohl 1995) bebaut. Im Erdgeschoss befinden sich drei Läden (zwei vermietet), im 1. und 2. Obergeschoss drei Büroeinheiten (eine im 2. OG steht leer) und drei Wohnungen im Dachgeschoss (eine steht leer). Die sechs Küchenkombinationen (in den Büros und den Wohnungen) werden mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 731.200,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.03.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 58/08

### Amtsgericht Senftenberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 17. September 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 2704** eingetragene Grundstück der Gemarkung Ruhland, Flur 14, Flurstück 292/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.508 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus (Typenbau DDR EW 65) und Nebengebäude (ehem. Werkstatt/Büro)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 33/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 10. Oktober 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Vetschau Blatt 499** eingetragene Grundstück der Gemarkung Vetschau, Flur 5, Flurstück 323, Juri-Gagarin-Straße 1, 5.872 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

nicht mehr genutztes Büro- und Sozialgebäude, Garagen, Lagerschuppen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 2/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 17. Oktober 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01,

- a) der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1752** eingetragene 145/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 11, Flurstück 210/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kraftwerkstraße, 8.571 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Dachgeschoss des Hauses II, Nr. 53 des Aufteilungsplanes
- b) der im Teileigentums-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1794** eingetragene 10/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 11, Flurstück 210/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kraftwerkstraße,

8.571 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 95 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.700,00 EUR.

Im Termin am 13.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 91/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 20. Oktober 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1432** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lauchhammer, Flur 8

a) Flurstück 745, Gebäude- und Freifläche, 979 m<sup>2</sup> groß,

b) Flurstück 746, Gebäude- und Freifläche, 242 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus mit Garage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 15/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. November 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1248** eingetragene Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 146/2, 663 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Gewerbehalle mit Autoportalwaschanlage; ungenutzt

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.150,00 EUR; Zubehör (Autoportalwaschanlage): 520,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 14/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 12. November 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5358** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauch-

hammer, Flur 24, Flurstück 74, 1.198 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:  
Doppelhaushälfte; zweigeschossig; unterkellert; teilweise ausgebauten Dachgeschoss; Wohnfläche ca. 158 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 13/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 12. Dezember 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1236** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Neupetershain,

Flur 2, Flurstück 75, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 4 m<sup>2</sup> groß,

Flur 2, Flurstück 76, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.223 m<sup>2</sup> groß

(Mehrfamilienhaus, 03103 Neupetershain, Ernst-Thälmann-Straße 2) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR.

Im Termin am 26.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 92/06

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. September 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 3596** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Biesenthal, Flur 5, Flstk. 107, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.260 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit villenartigem Mehrfamilienhaus (3 WE), Bj. nach 1900, teilmodernisiert, massives (schlechter baulicher Zustand) Nebengebäude (ehem. Stall)
- Wohnung im EG bestehend aus 4 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 119 m<sup>2</sup> Wfl.
- Wohnung im OG bestehend aus Flur, Kammer, Küche, 1 Zi., 1 Zi. mit Kochnische, ca. 59 m<sup>2</sup> Wfl.
- Wohnung im OG (straßenseitig) bestehend aus Flur/Diele mit Kochecke, Bad, 2 Zi., Balkon, derzeit nicht vermietbar, begonnener Ausbau
- Nässe-schäden mit Schimmelbildung im Keller, z. T. Nässe-schäden in den Wohnungen

Lage: Bahnhofstraße 163, 16359 Biesenthal  
versteigert werden.



Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 244.000,00 EUR.

Im Termin am 22.02.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 736/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. September 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2867** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Biesenthal, Flur 7, Flstk. 725/1, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Gartenstraße 50, Größe: 907 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 1989, teilw. modernisiert 1995, unterkellert davon 2 zu Wohnzwecken ausgebaut Räume
- EG: 2 Zi., Küche, Bad; DG nicht ausbaufähig, guter Unterhaltungszustand
- Nebengebäude: Garage, 2 Lagerräume

Lage: Gartenstraße 50, 16359 Biesenthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

Im Termin am 08.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 486/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. September 2008, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2708** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 49,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 731, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Am Markt 5, Größe 1.450 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der grau umlegten Wohnung im Dachgeschoss nebst im Dachgeschoss gelegenen Abstellraum sämtlich Nr. 7 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr Mitte 1990er Jahre, Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 43 m<sup>2</sup>, Balkon, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Basdorf, Am Markt 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 633/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. September 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2709** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 68,22/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 731, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Am Markt 5, Größe 1.450 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der pink umlegten Wohnung im Dachgeschoss nebst im Dachgeschoss gelegenen Abstellraum sämtlich Nr. 8 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr Mitte 1990er Jahre, Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 60 m<sup>2</sup>, Balkon, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Basdorf, Am Markt 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

AZ: 3 K 634/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 22. September 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichtenow Blatt 252** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Kageler Straße 3, Größe 681 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 2001, Wohnfläche insgesamt ca. 136 m<sup>2</sup>, Carport, 2 Schuppen, Holzständerbauweise mit Außenputz im Erdgeschoss und Holzverschalung im Dachgeschoss, mittlerer Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Rüdersdorf OT Lichtenow, Kageler Str. 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück 130.000,00 EUR

Zubehör 3.200,00 EUR.

AZ: 3 K 813/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. September 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 908** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Werneuchen, Flur 6, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche, Größe 585 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: 16356 Werneuchen, Wesendahler Straße 6 mit Doppelhaushälfte bebautes Grundstück, Wohnfläche ca. 160 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1038/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 24. September 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 1325** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 187, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Marienwerderstr. 11, Größe: 601 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 2, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 856, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Marienwerderstr. 9, Größe: 8.756 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Marienwerderstraße 9, 11  
Flurstück 187 - unbebautes Baugrundstück - Größe: 601 m<sup>2</sup>  
Flurstück 856 - unbebautes Baugrundstück - Größe: 8.756 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flurstück 187 auf 26.000,00 EUR

Flurstück 856 auf 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 518/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. September 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 389** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 668, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Marienwerderstraße, Größe 1.654 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Gartengrundstück

Lage: Marienwerderstraße, Flur 8, Flurstück 668, 16244 Schorfheide OT Finowfurt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.000,00 EUR.

AZ: 3 K 285/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 29. September 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Oderberg Blatt 2038** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 156, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 177 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 2, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 157, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 2.713 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 3, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 159, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 574 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 5, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 143, Gebäude- und Freiflächen, An der Waldstraße, Größe 292 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 7, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 146, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 738 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 9, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 148, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 452 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 11, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 150, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 222 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1 Verkehrsfläche  
lfd. Nr. 2 Rohbauland  
lfd. Nr. 3 Verkehrsfläche  
lfd. Nr. 5 Arrondierungsfläche  
lfd. Nr. 7 Arrondierungsfläche  
lfd. Nr. 9 Arrondierungsfläche  
lfd. Nr. 11 Arrondierungsfläche

Lage: 16248 Oderberg, Kiefernweg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 156)	530,00 EUR
lfd. Nr. 2 (Flurstück 157)	24.000,00 EUR
lfd. Nr. 3 (Flurstück 159)	1.700,00 EUR
lfd. Nr. 5 (Flurstück 143)	2.000,00 EUR
lfd. Nr. 7 (Flurstück 146)	5.200,00 EUR
lfd. Nr. 9 (Flurstück 148)	3.200,00 EUR
lfd. Nr. 11 (Flurstück 150)	1.800,00 EUR.

AZ: 3 K 844/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 1. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 70** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 11, Flurstück 361, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 90, Größe 610 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 05.04.2007: Wohngrundstück mit Einfamilienhaus (Massivbau) und massivem Nebengebäude, Baujahr ca. 1882, teilunterkellert, nach 1999 u. a. erneuert: isolierte Kellerdecke, Fußböden, Innenausbau incl. aller Installationen, Trockenbau, Fenster, Türen, Fassade, tlw. Innendämmung, Dachkonstruktion, Dachdeckung, Dachentwässerung, Wohnfläche ca. 109 m<sup>2</sup>, allg. Zustand ist befriedigend bis mäßig, es besteht Reparatur- bzw. Instandsetzungsaufwand, u. a. partiell Nässe im unterkellerten Bereich, Sanitärobjekte tlw. schadhaft bzw. unvollständig, leichter Überbau des Nebengebäudes (Ostgiebel) auf Flurstück 18

Teile des Nebengebäudes sowie der Spitzboden des Wohnhauses waren nicht zugänglich

Lage: Hauptstraße 90, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

AZ: 3 K 238/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 1. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 1463** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 370, Gebäude- und Freiflächen, Wohnen, Größe: 940 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 28.08.2007: eingeschossiges Einfamilienwohnhaus (EG und unausgebauter Dachraum) nebst Carport und Schuppen (Baujahr 2005), Baujahr 1936, Umbau 1954, Renovierungen und Teilsanierung 1999 - 2001, nicht unterkellert, baulicher Zustand zufrieden stellend bis mangelhaft, u. a. Dach-eindeckung undicht, Schwarzsimmelbildung im Kinderzimmer und Arbeitszimmer durch eindringende Feuchtigkeit vom Dach, stark reparaturanfällige Gasheizungsanlage, es besteht in einigen Räumen wesentl. niedrigere Deckenhöhe

Lage: Beiersdorfer Weg 28, 16356 Werneuchen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 3 K 528/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 1. Oktober 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7234**

eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 250/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 21, Hermann-Löns-Str. 85, Größe: 917 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichneten Räumen gelegen im 1. Obergeschoss des Hauses 1; mit Sondernutzungsrecht an den mit Nr. II bezeichneten Räumen im Kellergeschoss

laut Gutachten: Eigentumswohnung (2 Wohnräume, Diele, Küche, Bad, Schlafräum) im DG eines als Passivhaus errichteten Zweifamilienhauses, Baujahr 1997, gehobene Ausstattung, Sondernutzungsrecht besteht an 1 Büroraum im Souterrain, eigen genutzt

Lage: Hermann-Löns-Str. 85, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 905/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 1. Oktober 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7233** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 250/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 21, Hermann-Löns-Str. 85, Gebäude- und Freifläche, Größe: 917 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Räumen gelegen im Erdgeschoss des Hauses 1; mit Sondernutzungsrecht an den mit Nr. I bezeichneten Räumen im Kellergeschoss und dem mit Nr. I bezeichneten Dachraum im Spitzboden

laut Gutachten: Eigentumswohnung im EG eines als Passivhaus errichteten Zweifamilienhauses, Baujahr 1997, gehobene Ausstattung, mit Wintergarten, Schwimmbecken, Terrasse, Sondernutzungsrecht besteht an 2 Büroräumen, Garage, Sauna, Duschbad im Souterrain, eigen genutzt

Lage: Hermann-Löns-Str. 85, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 330.000,00 EUR.

AZ: 3 K 892/06

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 1. Oktober 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 586** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 820, Größe: 1.545 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 25.06.2007: unbebautes Grundstück, ohne direkte Straßenanbindung, verwildert, rückwärtig mit einem kl. Teich (sumpfig), wenn Erschließung gesichert wird, bebaubar gemäß § 34 BauGB

Lage: 16321 Bernau, Eichendorffstraße 10  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 28/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1451** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 16,94/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 10.411 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 80 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden links des Hauses 7, Eingang 3 nebst Keller,

Ifd. Nr.2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung im DG und Spitzboden, links, in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 90er Jahre, ca. 116 m<sup>2</sup>, Stellplatz, vermietet

Lage: Wohnpark 7 c, 16247 Joachimsthal  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flst. 93/3 auf 94.000,00 EUR

Flst. 93/4 auf 1,00 EUR.

Im Termin am 25.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 385/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 8. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2809** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 479, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Melchower Ring, Größe 401 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 11.04.2007: unbebautes Grundstück im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“, baureifes Bauland, Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vor, f. Bebaubarkeit gilt VE-Plan

„Aero Wohnpark Melchower Ring“

Lage: Melchower Ring 27, 16244 Schorfheide OT Finowfurt  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

AZ: 3 K 638/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1426** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 12,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 10.411 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 55 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss links des Hauses 7, Eingang 1 nebst Keller.

Ifd. Nr.2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung im EG, links, in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 90er Jahre, ca. 88 m<sup>2</sup> und Stellplatz, vermietet

Lage: Wohnpark 7 a, 16247 Joachimsthal  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flst. 93/3 auf 79.000,00 EUR

Flst. 93/4 auf 1,00 EUR.

Im Termin am 25.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 392/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 15. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3799** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 961, Gebäude- und Freifläche, Straße des Friedens 2 A, Größe 549 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 29.05.2008: bebautes Grundstück mit unterkellertem Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2001, Fertighaus, Holztafelbauweise auf Keller aus Stahlbeton, Wohnfläche lt. Bauakte rd. 128 m<sup>2</sup>

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze aus, da kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: Straße des Friedens 2 a, 15366 Hoppegarten  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 39/08

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 15. Oktober 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Lunow Blatt 1097** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lunow, Flur 9, Flurstück 229, Gebäude- und Freiflächen, Im Dorfe, Größe 837 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung), Baujahr ca. 1936, tlw. unterkellert, DG ausgebaut.

Bei der Begutachtung war im Erdgeschoss eine Gewerbeeinheit (ca. 54 m<sup>2</sup> Nutzfläche) und eine Wohnung (ca. 37 m<sup>2</sup> Wohnfläche) vermietet. Im Dachgeschoss befindet sich eine Wohnung (ca. 63 m<sup>2</sup> Wohnfläche), diese stand bei der Begutachtung leer. Die Wohnungen befinden sich in einem verwohnten Zustand, hoher Instandhaltungsrückstau.

Die Gewerbeeinheit wurde instand gesetzt und modernisiert. Im Hinterlandbereich befinden sich diverse Ställe/Schuppen (überwiegend desolat).

Lage: 16248 Lunow-Stolzenhagen OT Lunow, Lüdersdorfer Str. 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 628/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 27. Oktober 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 3738** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69/3010 Miteigentumsanteil an Gemarkung Wandlitz, Flur 5, Flurstück 445, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Prenzlauer Chaussee, Größe: 1.147 m<sup>2</sup>, Gemarkung Wandlitz, Flur 5, Flurstück 446, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Prenzlauer Chaussee, Größe: 1.174 m<sup>2</sup>, Gemarkung Wandlitz, Flur 5, Flurstück 444, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Prenzlauer Chaussee, Größe: 1.173 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus III im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum Nr. 38 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Eigentumswohnung, 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Flur, 1 Bad, 1 Abstellraum, Kellerverschlag, Ausstattung mittel bis gehoben, baulicher Zustand im Wesentlichen normal bis gut (geringfügiger Instandhaltungsrückstau)

Lage: Land Brandenburg, Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 155 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.600,00 EUR.

Im Termin am 02.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 93/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 27. Oktober 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Tiefensee Blatt 238** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tiefensee, Flur 2, Flurstück 76/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Neue Straße 1, Größe 574 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Eckgrundstück mit Einfamilienhaus, Bj. 1977

Lage: Landkreis Barnim, 16259 Tiefensee, Neue Straße 1

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

AZ: 3 K 193/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 7. November 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 3216** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/85 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 10, Flurstücke 285, 289, 302, 305; Gebäude- und Freifläche Pierrefitter Straße 1 - 87; Größe 20.118 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Reihenmittelhaus 2-geschossig; voll unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss; vermietet

Lage: 15562 Rüdersdorf, Pierrefitterstr. 58

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.

AZ: 3 K 490/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 7. November 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 1140** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Joachimsthal, Flur 18, Flurstück 99, Gartenland, Größe 1.286 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Joachimsthal, Flur 18, Flurstück 100, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.101 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Joachimsthal, Flur 18, Flurstück 102, Gartenland, Größe 618 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1, Flurstück 99 = unbebautes Baugrundstück

lfd. Nr. 2, Flurstück 100 = Grundstück bebaut mit abrisssreifem Mehrfamilienhaus

lfd. Nr. 3, Flurstück 102 = Grundstück bebaut mit Schuppenruine in 2. Reihe

Lage: 16247 Joachimsthal, Brunoldstr. 21 u. a.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 99 = 24.000,00 EUR

Flurstück 100 = 1,00 EUR

Flurstück 102 = 2.300,00 EUR.

AZ: 3 K 370/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 7. November 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5151** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, 216,72/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 13, Flurstück 592, Größe 735 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in gutem Zustand (ca. 72,62 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss links; vermietet

Lage: 15344 Strausberg, Kirschallee 18

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

AZ: 3 K 280/07

**Aufgebotsachen**Amtsgericht Fürstenwalde**Aufgebot**

Die

1. Frau Heidemarie Bischoff-Pflanz  
wohnhaft in 12159 Berlin, Fregestraße 76
2. Frau Rosemarie Mehl  
wohnhaft in 10997 Berlin, Skalitzer Straße 70
3. Frau Hildegard Pflanz  
wohnhaft in 12109 Berlin, Bosporusstraße 29

haben das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubigerin der auf ihrem Grundstück von Schöneiche Grundbuchblatt 2985 Abt. III, lfd. Nr. 1 für die Offene Handelsgesellschaft Johannes Köhler & Co. in Berlin als Treuhänderin der Erika Knoch'schen Gläubigerschaft eingetragenen Hypothek von 900 RM vom 01.10.1941 ab mit 6 vom Hundert Jahreszinsen gemäß § 1170 BGB beantragt.

Die Gläubigerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den

**Montag, 10. November 2008, 12:55 Uhr, Saal 317**

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Fürstenwalde, den 26.06.2008

AZ: 13 C 142/08

**Aufgebot**

Der Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Schröder, 10785 Berlin, Genthiner Straße 48, als Insolvenzverwalter über das Vermögen der HGS Hellersdorfer Gebäudeservice GmbH, 12627 Berlin, Cottbusser Platz 34,

hat das Aufgebot der in Verlust geratenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Schöneiche Blatt 4509

- a) in Abt. III Nr. 4 für die HGS Hellersdorfer Gebäudeservice GmbH in Berlin eingetragene mit 16 vom Hundert Jahreszinsen verzinslichen Grundschuld (Grundschuldbriefnummer: 15135651) von 50.000,00 DM
- b) in Abt. III Nr. 5 für die HGS Hellersdorfer Gebäudeservice GmbH in Berlin eingetragene mit 16 vom Hundert Jahreszinsen verzinslichen Grundschuld (Grundschuldbriefnummer: 15135652) von 50.000,00 DM

beantragt.

Der/Die Inhaber des Grundschuldbriefes/der Grundschuldbriefe wird/werden aufgefordert, spätestens in dem auf den

**Mittwoch, 15. April 2009, 11:45 Uhr, Saal 210**

vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebotsstermin den Grundschuldbrief/die Grundschuldbriefe vorzulegen und seine/ihre Rechte anzumelden, da sonst die Grundschuldbriefe für kraftlos erklärt werden können.

Fürstenwalde, den 07.07.2008

Amtsgericht, Abteilung 26

AZ: 26 C 144/08

## **Gesamtvollstreckungssachen**

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justiz-  
portal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen**

#### **Landesumweltamt Brandenburg**

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn Lehmann, Volker, Dienstaussweis-Nr.: 121321, ausgestellt am 28.09.1992, Gültigkeitsvermerk bis zum 28.09.1995, wird hiermit für ungültig erklärt.

### **Ministerium der Finanzen**

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn Lothar Dittberner, Dienstaussweis-Nr.: 103041, ausgestellt am 21.07.1998, Gültigkeitsvermerk bis zum 21.07.2008, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Gläubigeraufruf**

Der Verein „Urlaub am Mochowsee e. V.“ beim Vereinsregister des Amtsgerichts Cottbus unter VR 2048 CB verzeichnet, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.05.2008 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den

Verein bis zum 01.05.2009 bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden.

- |   |   |
|---|---|
| 1. Barth, Wolfgang<br>Robert-Koch-Straße 07<br>03222 Lübbenau | 2. Werner Schulze<br>Am Tschern 03<br>03222 Lübbenau OT Ragow |
|---|---|









---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.